

Gemeinderat

Protokoll des Gemeinderates Zuchwil

4. Sitzung vom Donnerstag, 30. Oktober 2025, 18.00 – 22.00 Uhr

Vorsitz	Marti Patrick, Gemeindepräsident
Protokoll	Siegenthaler Alina, Gemeindeschreiberin Stv. An Sitzung: Schnyder Andrea, Gemeindeschreiberin
Anwesend	Fischli-Hof Eva Maria, Grolimund Tanja, Krauer Marion, Loosli Noe, Marti Michelle, Meyer Annina, Mottet Markus, Studer Benjamin, Unold Jäggi Regine, Renda Weber Melanie
Entschuldigt	Mühlemann Vescovi Tamara, Schaad Philipp, Weyeneth Philippe
Gäste	---
Presse	Furrer Patrick, Solothurner Zeitung
Berichterstatter	Marti Patrick, Gemeindepräsident, zu den Traktanden 2, 3 und 14 Verein Zusammen in Zuchwil: Heeb Martin, Co-Präsident, Imeroski Melihate, Kassierin sowie Lorenzetti Claudio, Revisor und Unold Jäggi Regine als Präsidentin der Begleitgruppe Integration zu Traktandum 5 Hug Stephan, Schuldirektor und Leiter Abteilung Bildung, zu den Traktanden 6, 7, 8 und 15 Abbühl Christoph, Leiter Abteilung Planung und Bau, zu den Traktanden 8, 9, 10, 11 und 15 Häberli Patricia, Leiterin Spitex-Dienste, zu den Traktanden 12 und 15 Marti Michael, Leiter Abteilung Einwohnerdienste und Finanzen, zu den Traktanden 13, 15, 16 und 17 Kurt Cennet, Leiterin Abteilung Soziale Dienste, zu Traktandum 15 Weyeneth Philippe, design. Feuerwehrkommandant, zu Traktandum 15

Traktanden

- 1 Protokoll vom 25. September 2025
 - 2 Gemeindeorganisation (Gemeindeentwicklung) mit teilrevidierter Gemeindeordnung per 1. Januar 2026 Beschluss-Nr. 80
-

3	Weyeneth Philippe, FDP - Rücktritt als Vizegemeindepräsident	Beschluss-Nr. 81
4	Imeroski-Zendeli Melihate, SP - Nachnomination als Ersatz-Gemeinderätin und stille Wahl per 15. November 2025	Beschluss-Nr. 82
5	Zusammen in Zuchwil ZIZ - Antrag auf Genehmigung der Leistungsvereinbarung 2026-2029	Beschluss-Nr. 83
6	Rechenschaftsbericht 2024/25	
7	Schulentwicklung und Stellenplanung 2026/2027 (Pensenplanung)	Beschluss-Nr. 84
8	Neubau Dreifachkindergarten "Zelgli", Wettbewerbsbegleitung - Antrag auf Genehmigung eines Nachtragskredites in Höhe von CHF 17'300	Beschluss-Nr. 85
9	Schenkung Parzelle Zuchwil/3453 (Robert-Bosch-Strasse)	Beschluss-Nr. 86
10	Feuerwehrmagazin - Ersatz Lüftungsschacht - Antrag auf Genehmigung eines Nachtragskredites in Höhe von CHF 105'000.00	Beschluss-Nr. 87
11	Elektrokontrollen - Antrag auf Genehmigung eines Nachtragskredites	Beschluss-Nr. 88
12	Betreuungskonzept mit angepasstem Gebührentarif - Umsetzung bzw. Inkraftsetzung per 1. Januar 2026	Beschluss-Nr. 89
13	Aufzeichnungs- und Spracherkennungslösung (Transkription)	Beschluss-Nr. 90
14	Anpassung Stellenetat per 1. Januar 2026	Beschluss-Nr. 91
15	Budget 2026	
16	Krankentaggeld, öffentliche Submission - Evaluationsbericht (vertraulich)	Beschluss-Nr. 92
17	Abschreibungen - Antrag auf Genehmigung (vertraulich)	Beschluss-Nr. 93
18	Mitteilungen - Personalinformationen September bis November 2025 - Spitex - Bericht Massnahmen Kundenzufriedenheitsumfrage - Hausmeisterkonzept Zwischenbericht - Gemeindegebäude, Lindensaal, Schulhaus Pisoni	

- Umsetzung des Kommunikationskonzeptes inkl. Website per
3. November 2025 (mündlich)

19 Verschiedenes

EINWOHNERGEMEINDE ZUCHWIL
Der Gemeindepräsident

Patrick Marti

Gemeindepräsident Patrick Marti heisst die Ratskolleginnen und -kollegen zur 4. Sitzung willkommen. Er entschuldigt die Abwesenheit von Tamara Mühlemann Vescovi, die Mitte, und Philipp Schaad sowie Philippe Weyeneth, beide FDP. An dessen Stellen amtet Melanie Renda Weber, die Mitte, sowie Michelle Marti und Marion Krauer, beide FDP. Melanie Renda-Weber wird verspätet zum Rat stossen.

Traktandenliste

Patrick Marti stellt die Traktandenliste zur Diskussion.

Marion Krauer stellt den Antrag, das Traktandum 8 «Neubau Dreifachkindergarten Zelgli» nach dem Traktandum 15 «Budget 2026» zu besprechen, da dies Budgetrelevant ist. **Eva Maria Fischli-Hof** ist damit nicht einverstanden. Sie hat den Eindruck, man kann nach der vorliegenden Traktandenliste fahren, da der Bildungsausschuss das Traktandum 8 diskutiert hat. **Patrick Marti** bringt den Antrag zur Abstimmung.

Mit 5 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und einer Enthaltung wird die Traktandenliste wie vorliegend genehmigt.

1 Protokoll Gemeinderat vom 25. September 2025

Das von **Patrick Marti** zur Diskussion gestellte Protokoll vom 25. September 2025 wird wie vorliegend einstimmig bei 2 Enthaltungen genehmigt und der Verfasserin verdankt.

2 Beschluss-Nr. 80 – Gemeindeorganisation (Gemeindeentwicklung) mit teilrevidierter Gemeindeordnung per 1. Januar 2026

AUSGANGSLAGE

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 144/22 vom 24. November 2022 wurde aufgrund der Legislaturziele eine Organisationsanalyse in Auftrag gegeben. Im Rahmen dieser Organisationsanalyse wurde mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 4/24 vom 1. Februar 2024 zur Überprüfung der Gemeindestrukturen und Prozesse die Arbeitsgruppe «Gemeindeentwicklung» ins Leben gerufen.

Die Aufgabe und der Auftrag der Arbeitsgruppe «Gemeindeentwicklung» wurde mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 69/23 vom 30. November 2023 definiert:

Die Hauptaufgaben der Arbeitsgruppe sind

- Strategische Führung durch den Gemeinderat (inklusive Kennzahlen)
 - Überprüfung der Kommissionen (Anzahl, Struktur, Funktion)
-

- Schaffung eines Austauschgremiums unter den Kommissionspräsidenten
- Strategische/operative Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat respektive Gemeindeverwaltung (inklusive Informationsfluss)
- Organisation der Verwaltung (inklusive Querschnittsfunktionen, Minimieren von Klumpenrisiko)

Die Arbeitsgruppe hat am 28. März 2024 ihre Arbeit aufgenommen.

In drei Sitzungen und nach Rücksprache mit den Gemeinderatsfraktionen und dem Gemeinderat wurde die definierte Stossrichtung gutgeheissen und als Vorbereitung für einen Workshop vom 19. September 2024 aufgenommen. Die Arbeitsgruppe hat den Workshop am 26. August 2024 vorbereitet. Teilnehmende am Workshop waren der gesamte Gemeinderat sowie alle Präsidenten und Vizepräsidenten der Kommissionen.

Stossrichtung:

Aus Kommissionen werden Arbeitsgruppen mit 7-9 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern. Jede im Gemeinderat vertretene Partei hat Anspruch auf einen Sitz, die anderen Sitze werden ausgeschrieben und durch interessierte Menschen und/oder Fachleute besetzt. So wird das Reservoir an engagierten und interessierten Menschen stark erweitert und die Mitwirkungsmöglichkeiten auf deutlich mehr Menschen erweitert. Eventuell gibt es interessierte Menschen, welche sich durch ein Engagement in einer Arbeitsgruppe zu einer politischen Tätigkeit entschliessen. Das Potenzial an Menschen, welche Verantwortung übernehmen, ohne parteipolitisch aktiv sein zu müssen (ist für viele abschreckend), wird enorm vergrössert.

Um die Anbindung der Arbeitsgruppe in den Gemeinderat sicherzustellen, ist in jeder Arbeitsgruppe ein Mitglied des Gemeinderates vertreten. Dies war in der Vergangenheit nicht der Fall und die Kommunikation zwischen Kommission und Gemeinderat war bei gewissen Kommissionen kaum vorhanden.

Ersatzmitglieder gibt es deutlich weniger, da die Arbeitsgruppen strategischer ausgerichtet sein sollen, so weniger Sitzungen notwendig sind und die Mitglieder mit einer guten Planung die Sitzungstermine wahrnehmen können. Die Kontinuität des Informationsstandes und der Bearbeitung der Geschäfte ist so deutlich besser gewährleistet.

Die Anzahl Arbeitsgruppen/Kommissionen soll reduziert werden, da sich die operativen Aufgaben in den vergangenen Jahren von den Kommissionen hin zur Verwaltung verlagert haben. Dies weil die übergeordneten Gesetze, Vorschriften und Anforderungen dauernd gestiegen und viel komplexer geworden sind und im Gegensatz zu früher nicht mehr mit einem vertretbaren Aufwand im Nebenamt erledigt werden können. Der Gemeinderat hat sich klar geäussert, dass die Kommissionen strategischere Aufgaben übernehmen sollen und die Kommissionslandschaft den neuen Realitäten angepasst werden muss.

Die Kommissionslandschaft wurde in den vergangenen Jahren nicht den neuen Realitäten angepasst. Die Verwaltung ist dementsprechend gewachsen, wurde professionalisiert und hat zusehends Aufgaben übernommen, welche vor Jahren die Kommissionen erledigt haben. Somit haben wir ressourcenintensive, teure und zum Teil ineffiziente Parallelstrukturen, was auch im Benchmark mit anderen Gemeinden festgestellt wurde. Aktuell hat Zuchwil 149 Kommissionssitze zu besetzen.

Beispiel: Die Rechnungsprüfungskommission (ist die einzige obligatorische Kommission, welche auch ausgelagert werden kann) wurde aufgehoben und die Arbeiten ausgelagert.

Die Arbeitsgruppe «Gemeindeentwicklung» hat nach diesem Workshop und der vom Gemeinderat verabschiedeten Stossrichtung weitergearbeitet, erarbeitete in insgesamt fünf

weiteren Sitzungen eine Struktur, ein Organigramm und einen für alle Arbeitsgruppen gültigen allgemeinen Teil des Pflichtenhefts sowie einen Spezialteil des Pflichtenhefts für jede Arbeitsgruppe, gemäss Ideen und Präsentation der Arbeitsgruppen des Workshops und mit dem übergeordneten Ziel der Verringerung und strategischeren Ausrichtung der Arbeitsgruppen. Dieser Transformationsprozess soll jedoch behutsam angegangen und umgesetzt werden, so dass alle heute engagierten und motivierten Personen nach wie vor bereit sind, auch in Zukunft einen Beitrag leisten zu können.

Den allgemeinen Teil des Pflichtenhefts hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 9. Januar 2025 mit kleinen Anpassungsvorschlägen zur Kenntnis genommen.

Die Arbeitsgruppe «Gemeindeentwicklung» schlägt dem Gemeinderat fünf Arbeitsgruppen vor: Zwei davon, die Arbeitsgruppe Kultur (bisher Kulturkommission) und die Arbeitsgruppe Umwelt (bisher Umweltschutzkommission) sind eher operativ tätig und erfüllen ihren Auftrag wie bisher, in dem sie für ihren Themenbereich konkrete Aktivitäten und Massnahmen planen. In der Verwaltung gibt es auch keine kultur- und umweltverantwortlichen Personen. Aus diesem Grund ist eine eher operative Ausrichtung durchaus im Sinne der Sache und dient der Belebung und Attraktivierung von Zuchwil. Die Aktivitäten dieser beiden Arbeitsgruppen werden sehr geschätzt und sind für Zuchwil wichtig und beleben Zuchwil stark (z.B. Stubete, Tag der Natur, Jazz im Firehouse, Neophytag, etc.). Die jeweiligen Spezialteile dieser Pflichtenhefte sind dementsprechend kurzgefasst und beschränken sich hauptsächlich auf die operativen Tätigkeiten, was jedoch weitere Aktivitäten nicht ausschliessen soll.

Mit der Arbeitsgruppe «Gemeindeentwicklung» (aufgrund dieser Benennung soll die aktuelle Arbeitsgruppe «Gemeindeentwicklung» in Arbeitsgruppe «Gemeindeorganisation» umbenannt werden) sollen die heutige Planungskommission, Baukommission und Werkkommission zusammengeführt werden.

Ziel und Zweck:

Die Arbeitsgruppe berät den Gemeinderat in strategischen Planungs-, Bau-, Gebäude- und Infrastrukturfragen sowie deren Planung, Umsetzung und Kontrolle.

Aufgrund der vom Gemeinderat geforderten strategischen Ausrichtung macht diese Zusammenführung grossen Sinn und ist in anderen Gemeinden (Derendingen, Gerlafingen) bereits vollzogen worden und bewährt sich bestens, wie uns der Gemeindepräsident von Derendingen, Roger Spichiger, in einem persönlichen Austausch geschildert hat. Der Prozess von den planerischen Grundlagen (Gestaltungsplan, Nutzungsplan, etc.) über die baulichen Rahmenbedingungen und Auflagen und den daraus benötigten Werken erfolgt mit der Zusammenführung dieser Kommissionen zu einem ganzheitlichen und umfassenden aufeinander abgestimmten Prozess, was in der Vergangenheit nicht der Fall war. Die oben genannten Kommissionen agierten unabhängig voneinander und die Koordination war mangelhaft. Dies wird sich mit der Zusammenführung ändern und zu einem umfassenden und ganzheitlichen Prozess führen.

Für alle Teilbereiche hat es verwaltungsintern Fachleute, welche die operativen Aufgaben übernehmen, damit sich die Arbeitsgruppe «Gemeindeentwicklung» auf strategische Funktionen sowie das Controlling konzentrieren kann (z.B. Einhaltung der gemeindeinternen Prozesse, Umsetzungsstand der Immobilienstrategie, etc.). Da die Erteilung einer Baubewilligung ein operativer, standardisierter und anspruchsvoller Akt ist (mit Einführung des elektronischen

Baubewilligungsprozesses ab 1. Januar 2026 geht die Entwicklung weiter in diese Richtung) und ein gemeindeinterner Beschwerdeweg im Baugesuchsverfahren gemäss §2 Ziffer 2 KBV (kantonale Bauverordnung) ausgeschlossen ist, fallen auch zeitintensive operative Kommissionsaufgaben weg und falsche gemeindeinterne Wege werden korrigiert, im Sinne von Gesetz, Effizienz und Kundenfreundlichkeit.

Aktuell bestehen in der Gemeinde Zuchwil drei separate Kommissionen: die Planungskommission, die Baukommission und die Werkkommission.

Heutige Aufgabenverteilung:

- **Planungskommission:** Zuständig für raumplanerische Themen wie die Ortsplanungsrevision, Zonenpläne, das Zonen- und Baureglement, Arealentwicklungen sowie Gestaltungspläne.
- **Baukommission:** Beurteilt Baugesuche, insbesondere solche mit Einsprachen oder speziellen Auflagen, die über das ordentliche Verfahren hinausgehen.
- **Werkkommission:** Befasst sich mit Tiefbauprojekten wie Strassenbau sowie den Werkleitungen (Wasser, Abwasser, Energie) und ist für die entsprechenden Arbeitsvergaben verantwortlich. Zudem übernimmt sie die Bearbeitung technischer Reglementierungen in diesem Bereich.

Vision – Weiterentwicklung der Gemeindeorganisation

Um Synergien zu nutzen, Entscheidungsprozesse zu vereinfachen und die Koordination zu verbessern, wird angestrebt, die bestehenden drei Kommissionen in einer **einzigsten, interdisziplinären Arbeitsgruppe** zusammenzuführen.

Diese neue Struktur soll alle relevanten Aufgaben in den Bereichen **Raumplanung, Baubewilligungsverfahren und Tiefbau** in einem integrierten Gefäss vereinen. Ziel ist es, eine ganzheitliche Betrachtung und Bearbeitung von Projekten zu ermöglichen und gleichzeitig die Effizienz und Transparenz im Verfahren zu steigern.

Die Schaffung einer einzigen, gut koordinierten Arbeitsgruppe bietet der Gemeinde die Chance, schneller, flexibler und qualitätsorientierter auf Entwicklungen zu reagieren und sich strategisch besser zu positionieren.

Bei der Erarbeitung des Pflichtenheftes wurden alle Aufgaben der aktuell gültigen Pflichtenhefte zusammengeführt und aufgrund der aktuell gelebten Praxis angepasst (z.B. werden Anschlussgesuche schon lange nicht mehr durch die Werkkommission bewilligt, sondern verwaltungsintern aufgrund der aktuell gültigen Reglemente vollzogen). Auf den übergeordneten Reglementen sollte in Zukunft auch das Schwergewicht liegen, damit diese aktuell sind und als Basis für den operativen Vollzug dienen. Teilweise sind aktuell gültige Reglemente in diesen drei Bereichen über 40 Jahre alt. Die Arbeitsgruppe «Gemeindeentwicklung» hat ein Augenmerk darauf zu legen, dass die übergeordneten Reglemente und Entscheidungsgrundlagen auf einem aktuellen Stand sind und der Operation als Vollzugshilfe dienen. Genau dies entspricht der Absicht und Zielsetzung des Gemeinderates.

Bei einer allfälligen weiteren Ortsplanungsrevision oder komplexen Planungsgeschäften, ist die Einsetzung einer nichtständigen Arbeitsgruppe vorgesehen, welche sich ausschliesslich um diese Thematik kümmert. Auch dieser Weg hat sich in anderen Gemeinden (z.B. Derendingen) bewährt.

Mit der Arbeitsgruppe «Gesellschaftsentwicklung» sollen die gesellschaftlichen Themen in einem strategischen Gefäss zusammengefasst werden.

Ziel und Zweck:

Die Arbeitsgruppe unterstützt und berät den Gemeinderat in gesellschaftlichen und gesellschaftspolitischen Fragen. Die Arbeitsgruppe gestaltet das gesellschaftliche Leben auf strategischer Ebene in der Einwohnergemeinde Zuchwil. Kultur, Jugend, Alter und Gesundheit stärken und gestalten.

Mit der Zusammenführung aller gesellschaftlichen Fragestellungen in einer Kommission ist eine umfassende Betrachtung der Lebenslagen gewährleistet und eine Vernetzung deutlich besser möglich, als wenn sich um jeden gesellschaftlichen Teilbereich eine eigene Kommission kümmert. Dies entspricht auch nicht der Realität, lässt sich das Leben nicht klar segmentieren, sondern die Lebensphasen fliessen ineinander. Diese strategische Ausrichtung ermöglicht einen Gesamtblick. Mit der bereits heute aufgegleisten Zusammenarbeit mit diversen externen Dienstleistern (Altes Spital für die Jugendarbeit, Pro Senectute für einen Teil der Altersfragen, Leistungsvereinbarung mit dem Verein Zusammen in Zuchwil, etc.) haben wir viel Fachwissen und verlässliche PartnerInnen auf der operativen Ebene sowie teilweise auch verwaltungsintern (z.B. Schulsozialarbeit für die kinderfreundliche Gemeinde, Integrationsbeauftragte, etc.).

Dass die Themenvielfalt dieser Arbeitsgruppe gross ist, ist der Arbeitsgruppe durchaus bewusst, doch es sind alle relevanten Themen an einem Ort zusammengefasst und gehütet. Heute ist dies nicht der Fall: Freiwilligenarbeit, Altersfragen, Familienfragen und Gesundheitsfragen werden heute in der Gemeinde nirgends thematisiert. Mit der neuen Arbeitsgruppe sind die Themen zumindest an einer zentralen Stelle verortet. Zeigt sich, dass die Themenvielfalt zu gross ist, kann dies mit dem Einberufen einer nicht ständigen Arbeitsgruppe zur Bearbeitung dieses Themas schnell korrigiert werden. Zudem besteht heute keine/kaum eine Koordination zwischen den bestehenden Arbeitsgruppen. Die Koordination wäre mit diesem Gefäss neu gesichert und geklärt.

Bei besonderen Fragestellungen/Herausforderungen besteht jederzeit die Möglichkeit, eine nichtständige Arbeitsgruppe zu bilden.

Der bereits existierende Bildungsausschuss wird zur Arbeitsgruppe «Bildung» und soll sich in Zukunft stärker mit der gesamten Bildungsthematik und nicht ausschliesslich mit den Schulen Zuchwil auseinandersetzen. Das diesbezügliche Pflichtenheft soll in der Legislaturperiode 2025-2029 dementsprechend angepasst werden.

Die Geschäftsprüfungskommission, die Sozialkommission Zuchwil-Luterbach und das Wahlbüro bleiben bestehen.

Die Gemeindeordnung wird gemäss den obigen Überlegungen angepasst. Aktuell belassen wir den gesamten Rest und werden in der Legislaturperiode 2025-2029, wie vom AGEM vorgeschlagen, eine Totalrevision der Gemeindeordnung einleiten.

Mittels breit angelegtem Vernehmlassungsverfahren aller betroffenen Kommissionen haben am 12. und 13. August 2025 zwei Informationsveranstaltungen stattgefunden. Die Kommissionen konnten vorgängig zu den Vorlagen, dem Vorgehen und den organisatorischen Veränderungen schriftlich Stellung nehmen und für die Informationsveranstaltung zwei Personen pro Kommission delegieren. Die Vernehmlassungsantworten wurden allen Teilnehmenden der Informationsveranstaltung zugänglich gemacht.

Generelle Vorbemerkungen zu beiden Veranstaltungen:

Politische Legitimation ob Arbeitsgruppen oder Kommission:

Alle Kommissionen/Arbeitsgruppen sind vorberatend zuhanden des Gemeinderates. Dieser ist immer politisch legitimiert, müssen es die Kommissionen auch sein oder wollen wir einen grösseren Personenkreis ansprechen und auf mehr Menschen zurückgreifen?

Mitwirkung und Einbezug der Bevölkerung ist nicht abhängig von der Anzahl der Kommissionen oder Arbeitsgruppen, sondern von Mitwirkungsrechten, welche aktiv gelebt werden.

Aktuell sind fast ausschliesslich Parteimitglieder in den Kommissionen (politischer Zirkel) und einige davon in mehreren Kommissionen. Sieht so echte Mitwirkung und breite Meinungsbildung aus?

Permanentes Engagement verliert an Bedeutung, projekt- und interessebezogenes Engagement ist heute eher der Weg, neue Leute zum Mitmachen zu bewegen.

Am 12. August 2025 hat die Informationsveranstaltung der Arbeitsgruppe «Gemeindeentwicklung» stattgefunden, in welcher die vorliegenden Unterlagen und die eingebrachten schriftlichen Stellungnahmen intensiv diskutiert wurden, mit folgenden Resultaten:

Das Pflichtenheft der Arbeitsgruppe «Gemeindeentwicklung» wird vollumfänglich von operativen Tätigkeiten befreit. Diese soll die Verwaltung übernehmen und die Geschäfte zuhanden der Arbeitsgruppe «Gemeindeentwicklung» vorbereiten. Mit einer konsequenten strategischen Ausrichtung kann die Themen- und Aufgabenvielfalt durch die Arbeitsgruppe bearbeitet werden. Die Thematik Umweltschutz muss explizit im Spezialteil im Pflichtenheft Gemeindeentwicklung erwähnt werden.

Die Frage nach einer Kündigungs-/Rücktrittspflicht wurde diskutiert und als Empfehlung formuliert.

Berufliche oder private Qualifikation in den betroffenen Themen ist wichtig und gewünscht.

Die Umbenennung in Arbeitsgruppe wurde unterstützt, da externe Fachleute miteinbezogen werden können (Blick von aussen kann wichtig sein und zu wertvollen Erkenntnissen führen) und bei einem (temporären) Wegzug können Menschen mit vielen Ortskenntnissen von Zuchwil weiter in der Arbeitsgruppe mitarbeiten.

Alle Anwesenden unterstützen die vorliegenden Unterlagen, das vorgeschlagene Vorgehen und die organisatorische Veränderung der Einwohnergemeinde Zuchwil.

Am 13. August 2025 hat die Informationsveranstaltung der Arbeitsgruppe «Gesellschaftsentwicklung» stattgefunden, in welcher die vorliegenden Unterlagen und die eingebrachten schriftlichen Stellungnahmen intensiv diskutiert wurden, mit folgenden Resultaten:

Bei der Benennung der Arbeitsgruppen wurde der Begriff Fachgruppe eingebracht und angeregt, diesen für die Bezeichnung zu verwenden, was von den Anwesenden unterschiedlich beurteilt wurde.

Im allgemeinen Teil des Pflichtenhefts muss der vertrauliche Umgang mit arbeitsgruppen-internen Informationen eingearbeitet werden.

Alle anwesenden unterstützen die vorliegenden Unterlagen, das vorgeschlagene Vorgehen und die organisatorische Veränderung der Einwohnergemeinde Zuchwil.

Die Arbeitsgruppe «Gemeindeorganisation» hat am 20. August 2025 getagt und die Ergebnisse aus den beiden Informationsveranstaltungen ausgetauscht, mit folgenden Ergebnissen:

Die Arbeitsgruppe «Gemeindeorganisation» stützt bis auf eine Stimme die Bezeichnung Arbeitsgruppe.

Der Austritt aus der Arbeitsgruppe soll mindestens drei Monate vor dem Austritt erfolgen, damit die betroffene Partei oder die Einwohnergemeinde genügend Zeit hat, Ersatz zu suchen und zu finden.

Der Umgang mit den Informationen der Arbeitsgruppe soll vertraulich sein, was im allgemeinen Teil so ergänzt wurde.

Alle anderen Anpassungen wurden diskutiert, präzisiert und einstimmig gestützt. In einer ersten Lesung sollen die Resultate dem Gemeinderat zur Vernehmlassung vorgelegt werden.

In der Gemeinderatssitzung vom 4. September 2025 wurde in einer weiteren Vorberatung (insgesamt war das Geschäft mit den Pflichtenheften zum 5ten Mal im Gemeinderat) das vorliegende Geschäft intensiv diskutiert.

Der Wohnsitz Zuchwil soll der Normalfall sein und nur in Ausnahmefällen davon abgewichen werden.

Der Rücktritt soll der Gemeindeschreiberei gemeldet werden, welche (wie bereits heute), die weiteren Schritte einleitet.

Der vertrauliche Umgang von Informationen gegen aussen ist mit der Festschreibung der Schweigepflicht im allgemeinen Teil des Pflichtenhefts Rechnung getragen. Ein interner Informationsaustausch zwischen den Arbeitsgruppen und Kommissionen, zum Zwecke des Wissenstransfers, ist so ebenfalls gesichert.

Dem Wunsch nach dem Aufbau eines Controllings wird Rechnung getragen, in dem der Aufbau eines Controllings zuhanden des Gemeinderates, im allgemeinen Teil des Pflichtenhefts festgeschrieben wurde.

Mit dem Aufbau eines griffigen Controllings, der Vertretung mindestens eines Gemeinderatsmitglieds in jeder Arbeitsgruppe und der regelmässigen Berichterstattung im Gemeinderat, ist die Kontrolle gegenüber der Verwaltung gewährleistet, was heute nicht der Fall ist.

Die vorberatende Funktion der Arbeitsgruppen zuhanden des Gemeinderates ist im allgemeinen Teil des Pflichtenhefts mit der Aussage: Die Arbeitsgruppen haben gegenüber dem Gemeinderat vorberatenden Charakter mit Antragsrecht, erwähnt. Zudem ist in der Gemeindeordnung unter den allgemeinen Bestimmungen für Behörden und Arbeitsgruppen unter Buchstabe d) die Kommissionen und Arbeitsgruppen und dem Verweis auf das Gemeindegesetz § 101 die Rolle ebenfalls geklärt.

Bezüglich der Frage, woher die Aufträge für die Arbeitsgruppen kommen, gibt es zu heute keine Veränderung. Die Arbeitsgruppen können sich die Aufträge selbst erteilen, vom Gemeinderat

oder der Verwaltung erhalten. Nach der Bearbeitung der Aufträge wird der Gemeinderat involviert und informiert und beurteilt die Anträge der Arbeitsgruppen bzw. beschliesst diese. Wie bereits oben erwähnt, ist die Anbindung der Arbeitsgruppen in Zukunft deutlich besser als heute, da in jeder Arbeitsgruppe zwingend ein Mitglied des Gemeinderates vertreten sein muss. Im Spezialteil, ständige Arbeitsgruppe «Gesellschaft», wurde dem Wunsch entsprochen, bei den gesetzlichen Grundlagen konkrete Beispiele einzufügen: z.B. Sozialgesetz, Sozialverordnung, Leitbilder, etc.

An der Kaderklausur vom 17. und 18. September wurde das Geschäft vorgestellt und thematisiert. Es wurden keine Änderungen angebracht.

ERWÄGUNGEN

Mit den von der Arbeitsgruppe «Gemeindeentwicklung» (neu Arbeitsgruppe «Gemeindeorganisation») gemachten Gedanken und Anpassungen werden die Erkenntnisse des Workshops sowie das Legislaturziel des Gemeinderates aufgenommen und umgesetzt. Dabei wurden auch die Erfahrungen anderer Gemeinden miteinbezogen und in die Organisationsstruktur eingebaut. Das Geschäft wurde mehrfach im Gemeinderat behandelt und die Erkenntnisse jeweils in der Arbeitsgruppe «Gemeindeorganisation» weiterverarbeitet. Die betroffenen Kommissionen wurden mehrfach informiert und in den Prozess miteinbezogen. Mit einer breit abgestützten Mitwirkung aller betroffenen Kommissionen konnten die Verbesserungen eingebaut und ein breiter Konsens erzielt werden. Das nun vorliegende Geschäft bildet diesen breiten Konsens ab.

AUSWIRKUNGEN

Die Anzahl an Funktionärinnen und Funktionären wird reduziert, Doppelspurigkeiten zwischen Strategie und Operation werden abgebaut und Klarheit geschaffen. Durch die Reduktion der Personenzahl und durch die Ausweitung der Möglichkeit der mitarbeitenden Personen wird die Mitsprache und Mitwirkung der gesamten Bevölkerung gestärkt und auch Menschen, welche nicht eine politische Partei vertreten, können sich aktiv in den Prozess einbringen. Dem Argument, dass weniger Personen in den Prozess involviert sein werden und so eine weniger breite Abstützung gegeben sei, sei entgegengestellt, dass es Personen gegeben hat, welche in mehreren Kommissionen vertreten waren. Dies soll in Zukunft nicht mehr sein. Mit der neuen Struktur werden in 5 Arbeitsgruppen insgesamt 55 Personen involviert sein (35 ordentliche und 20 Ersatzmitglieder, ohne involviertes Gemeindepersonal). Bisher waren es in 6 Kommissionen und einer Begleitgruppe (Integration) 85 Personen (44 ordentliche und 40 Ersatzmitglieder, ohne involviertes Gemeindepersonal).

Die Beteiligung der gesamten Bevölkerung kann mit Mitwirkungsanlässen gesichert werden, so wie diese mit der Zentrumsentwicklung, dem kommunikativen Auftritt der Gemeinde und dem Altersleitbild durchgeführt worden sind. Bei der Umsetzung der kinderfreundlichen Gemeinde hat sich die Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen bereits etabliert und ist institutionalisiert. Ebenso organisierten diverse Kommissionen Anlässe, an welchen die gesamte Bevölkerung mitmachen und teilnehmen konnte. Weitere Anlässe und Mitwirkungen sind geplant, wenn es um die Ortsplanungsrevision, die Verkehrsmassnahmen sowie die Zentrumsgestaltung, etc. geht. Ein Bevölkerungsrat steht ebenfalls noch zur Diskussion, ist jedoch noch nicht vertieft geprüft worden.

Die Anzahl Arbeitsgruppensitzungen wird sich reduzieren, da diese strategischer ausgerichtet sind (die operativen Tätigkeiten der Kommissionen wird reduziert) und die Anzahl Personen, welche involviert sind, wird abnehmen, was zu einer Reduktion der Sitzungsgelder führen wird. Verwaltungsintern werden diese Anpassungen keine Konsequenzen haben, d.h. es werden keine neuen Stellen geschaffen.

ANTRAG

1. Der Gemeinderat genehmigt das Pflichtenheft allgemeiner Teil sowie die Spezialteile der Arbeitsgruppe «Gesellschaft», der Arbeitsgruppe «Gemeindeentwicklung», der Arbeitsgruppe «Kultur» und der Arbeitsgruppe «Umweltschutz»
2. Der Gemeinderat genehmigt die Anpassung der Gemeindeordnung zur Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und anschliessend zuhanden der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2025.

DETAILBERATUNG

Patrick Marti stellt das Traktandum zur Diskussion.

Regine Unold Jäggi stellt auf der Online-Plattform die Frage, ob im Pflichtenheft Spezialteil Gesellschaftsentwicklung unter Punkt 3 Organisation, Controlling und Weiterentwicklung der Integrationsbemühungen dieser Punkt weiterhin aufgeführt werden muss. Hintergrund ist, dass die Begleitgruppe Integration auf unbestimmte Zeit besteht und dies in ihrem eigenen Pflichtenheft festgehalten ist. **Patrick Marti** erklärt, dass der Punkt im Pflichtenheft bestehen bleibt, um die zukünftige Situation abzudecken, falls die Begleitgruppe nicht mehr besteht.

Patrick Marti stellt die Antragspunkte 1 und 2 zur Diskussion.

Patrick Marti bringt die Antragspunkte 1 und 2 zur Abstimmung.

BESCHLUSS; 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

1. Der Gemeinderat genehmigt das Pflichtenheft allgemeiner Teil sowie die Spezialteile der Arbeitsgruppe «Gesellschaft», der Arbeitsgruppe «Gemeindeentwicklung», der Arbeitsgruppe «Kultur» und der Arbeitsgruppe «Umweltschutz»
2. Der Gemeinderat genehmigt die Anpassung der Gemeindeordnung zur Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und anschliessend zuhanden der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2025.

3 Beschluss-Nr. 81 – Rücktrittsschreiben Philippe Weyeneth als Vizegemeindepräsident

AUSGANGSLAGE

Am 25. September 2025 wurde Philippe Weyeneth in geheimer Wahl mit 7 von 11 Stimmen zum Vizegemeindepräsidenten berufen, da keine Kandidatur vorlag. Dabei hat es sich um einen Amtszwang gemäss § 115 Abs 2 Gemeindegesetz gehandelt.

Innerhalb der Beschwerdefrist wurde keine Beschwerde erhoben, somit gilt Philippe Weyeneth als berufen und amtiert als Vizegemeindepräsident.

Mit Einschreibebrief vom 13. Oktober 2025 (Eingang bei der Gemeindeverwaltung am 14. Oktober 2025) und vorab per E-Mail am 13. Oktober 2025, erklärt Philippe Weyeneth seinen Rücktritt als Vizegemeindepräsident.

Die Begründung sind dem beiliegenden Schreiben zu entnehmen. Zudem hat sein Arbeitgeber ein Schreiben verfasst, welches ebenfalls dem Geschäft beiliegt.

ERWÄGUNGEN

Philippe Weyeneth hat gegen den Gemeinderatsbeschluss innerhalb der Beschwerdefrist keine Beschwerde erhoben (Beschwerdefrist: Gemeindegesetz § 202 Ziffer 2 und 3), somit ist der Gemeinderatsbeschluss Nr. 79/25 vom 25. September 2025 gültig, was so vom Amt für Gemeinden bestätigt wurde. Die von Philippe Weyeneth angeführten Verfahrensmängel sind demnach nichtig und haben keinerlei Relevanz mehr. Zudem hat Philippe Weyeneth seinerseits das legitime und vorgegebene Verfahren, mit der Möglichkeit des Beschwerdeverfahrens, nicht wahrgenommen.

Zum angeführten Vorgehen, ist folgendes festzuhalten: Da keine Kandidatur vorlag, wurde das geplante Vorgehen dem Gemeinderat durch das Gemeindepräsidium erläutert. Dazu gab es keine Bemerkungen. Somit wurde das Vorgehen mindestens passiv gestützt. Bemerkungen vor dem Wahlprocedere gab es nur seitens der Grünen-Fraktion sowie SP-Fraktion. Weder die Mitte-Fraktion noch die FDP-Fraktion noch die SVP-Fraktion äusserten sich zum Geschäft.

Als Mitglied des Gemeinderats ist damit zu rechnen, dass ein Amt übernommen werden muss, ohne dass die betroffene Person damit einverstanden ist.

Nun liegt ein Rücktrittsschreiben als Vizegemeindepräsident vor. Die darin aufgeführten Argumente waren dem Gemeinderat vor der Berufung durch Philippe Weyeneth mündlich dargelegt worden.

Der angeführte Interessenkonflikt ist nicht relevant, die Kombination des Amtes als Vizegemeindepräsident sowie als zukünftiger Feuerwehrkommandant verstösst (nach Absprache mit dem Amt für Gemeinden) gegen keine geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Bei Geschäften, welche die Feuerwehr betreffen und nicht von der Gemeindeversammlung genehmigt werden müssen, ist Philippe Weyeneth heute im Ausstand und wäre dies auch in Zukunft.

Die angeführte berufliche Unvereinbarkeit (?) gilt es gegenüber der Sicherung der Handlungsfähigkeit der Einwohnergemeinde Zuchwil abzuwägen. Dabei ist die Sicherung der

Handlungsfähigkeit der Einwohnergemeinde für den Gemeinderat in seiner Rolle höher zu gewichten als die berufliche Situation einer betroffenen Person, auch wenn diese Situation anerkanntermassen und aus subjektiver Sicht nachvollziehbar ist. Zudem existieren in der beruflichen Funktion sowie in der Funktion als Feuerwehrkommandant Stellvertreterregelungen, welche bei einem Ausfall von Philippe Weyeneth den jeweiligen Betrieb sicherstellen. In einer Gemeinde ist eine (politische?) Stellvertretung ohne Vizegemeindepräsidenten oder -präsidentin nicht gesichert.

Aus dem Rücktrittsschreiben ergeben sich keine wesentlichen neuen Erkenntnisse, welche dem Gemeinderat nicht vor der Berufung bereits bekannt gewesen sind.

Sollten die angeführten Gründe dazu führen, dass der Gemeinderat den Rücktritt genehmigt, können alle weiteren Berufene ebensolche Argumente ins Feld führen und die Handlungsfähigkeit der Gemeinde wäre über Monate gefährdet.

Das Amt des Vizegemeindepräsidenten ist im Normalbetrieb mit maximal 1-2 Stunden Aufwand pro Woche verbunden, bei einem Ausfall des Gemeindepräsidenten ist eine Bezifferung des Aufwands schwierig zu definieren, da dies in der jüngeren Geschichte in Zuchwil noch nie vorgekommen ist.

Ein Rücktritt ist erst zu akzeptieren, wenn eine Lösung vorhanden ist. Dies ist aktuell nicht der Fall und somit macht es keinen Sinn, den vom Gemeinderat auferlegten Amtszwang nicht zu vollziehen und den Rücktritt zu genehmigen.

AUSWIRKUNGEN

Bei einer Genehmigung des Rücktritts von Philippe Weyeneth als Vizegemeindepräsident hat die Einwohnergemeinde Zuchwil nach wie vor keinen Vizegemeindepräsidenten/keine Vizegemeindepräsidentin und die Handlungsfähigkeit der Einwohnergemeinde ist nicht gesichert.

ANTRAG

Der Rücktritt von Philippe Weyeneth als Vizegemeindepräsident wird vom Gemeinderat abgelehnt.

DETAILBERATUNG

Patrick Marti führt in das Traktandum ein und nimmt Bezug auf den heutigen Zeitungsartikel. Darin wird die politische Bedeutung des Amtes des Vizegemeindepräsidiums als marginal bezeichnet. Gleichzeitig thematisiert der Artikel den Aufwand sowie mögliche Unvereinbarkeiten mit anderen Ämtern – im Fall von Philippe Weyeneth das Amt als Feuerwehrkommandant und bei Tamara Mühlemann Vescovi ihre Tätigkeit als Gemeindemitarbeiterin. Patrick Marti stellt sich die Frage, weshalb es zu Interessenkonflikten kommen könne, wenn das Amt angeblich unbedeutend sei. Er weist darauf hin, dass ein solcher Konflikt auch für Mitglieder des Gemeinderats bestehe. Weiter spricht Patrick Marti die Zusammenarbeit im Gemeinderat an. Politik bedeute, mit Personen zusammenzuarbeiten, die unterschiedliche Grundhaltungen und Meinungen vertreten.

Im Artikel wird zudem eine fehlende Gesprächsbereitschaft erwähnt. Patrick Marti erinnert daran, dass am 1. September 2025 eine Elefantenrunde mit allen Parteipräsidien stattgefunden hat, bei der das Vizegemeindepräsidium ebenfalls Thema war. Damals kündigte er an, dass man sich darum kümmern müsse. Am 4. September 2025 war das Thema im Gemeinderat traktandiert. Es gab drei Wortmeldungen: von Philippe Weyeneth, Regine Unold Jäggi und Andrea Schnyder – nebst seiner Einführung. Weitere Wortbegehren erfolgten nicht. Am 25. September 2025 wurde das Vizegemeindepräsidium gewählt, was mediale Folgen hatte. Auch an dieser Sitzung wurde das weitere Vorgehen diskutiert, wiederum mit wenigen Wortmeldungen. Patrick Marti hält fest, dass die im Artikel erwähnte fehlende Gesprächsbereitschaft nicht zutrifft, da im Rat kaum Wortbegehren gemeldet wurden.

18.10 Uhr: Melanie Renda-Weber betritt den Gemeinderatssaal.

Patrick Marti stellt das Traktandum zur Diskussion.

Regine Unold Jäggi spricht das Mail ihrer Fraktion an die übrigen Fraktionspräsidien an. Die SP-Fraktion wird dem Rücktritt von Philippe Weyeneth zustimmen. Der Fraktion ist es wichtig, dass eine Lösung gefunden wird, um weiterzukommen. Nach wie vor wünscht die SP-Fraktion, dass das Amt des Vizegemeindepräsidiums von der Mitte oder den bürgerlichen Parteien übernommen wird, um den Wählerwillen sowie die politische Ausgeglichenheit zu berücksichtigen. Sollte dies nicht der Fall sein, wird die SP-Fraktion eine Kandidatur aus den eigenen Reihen vorschlagen.

Tanja Grolimund erklärt, dass die Fraktion Die Mitte kein Vizegemeindepräsidium zur Verfügung stellen kann – aus verschiedenen Gründen. Die Mitte unterstützt das Vorgehen der SP-Fraktion. Die Mitte hat keine eigene Lösung und ist froh, wenn eine gefunden wird. Die Fraktion Die Mitte betont ausdrücklich, dass auf das Amt des Vizegemeindepräsidiums verzichtet wird, da die Fraktion niemanden stellen kann.

Benjamin Studer zeigt sich erfreut, dass eine Lösung in Sicht ist, betont jedoch, dass er sich weiterhin wünscht, das Vizegemeindepräsidium werde von der Mitte oder den bürgerlichen Parteien gestellt. Er hält fest, dass es nun Zeit sei, die Diskussionen zu beenden und eine Wahl vorzunehmen.

Patrick Marti bittet um ein Statement aller Parteien.

Marion Krauer bestätigt, dass die FDP-Fraktion der Genehmigung des Rücktritts zustimmen kann und den Vorschlag der SP unterstützt.

Markus Mottet erklärt, dass es für die SVP-Fraktion ein Worst Case wäre, wenn das Vizegemeindepräsidium ebenfalls von der SP gestellt würde. Er hält jedoch fest, dass er dies nicht ändern könne und somit dem Vorschlag zustimme.

Patrick Marti betont, dass es auch darum geht, die Nebenschauplätze zu beenden, indem das Vizegemeindepräsidium gewählt wird. Der Gemeinderat soll sich wieder auf wichtige Themen konzentrieren können.

Der Antrag wird wie folgt angepasst: Der Rücktritt von Philippe Weyeneth als Vizegemeindepräsident wird vom Gemeinderat angenommen.

Patrick Marti bringt den Antrag zur Abstimmung. Der Rücktritt von Philippe Weyeneth wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Eva Maria Fischli-Hof zeigt sich erfreut, dass eine Lösung besteht. Regine Unold Jäggi stellt sich als Vizegemeindepräsidentin zur Verfügung. Die SP-Fraktion schlägt Regine Unold Jäggi offiziell als Kandidatin für das Amt des Vizegemeindepräsidiums vor. Für **Regine Unold Jäggi** ist es wichtig, dass eine Lösung gefunden wird, damit der Gemeinderat wieder vorwärtskommt. Sie betont, dass aktuell viele Themen in der Gemeinde anstehen, die volle Konzentration und Zusammenarbeit erfordern – dies wünscht sie sich auch.

Patrick Marti bringt die Wahl von Regine Unold Jäggi als Vizegemeindepräsidentin zur Konsultativabstimmung. Unter Wahrung des Ausstands von Regine Unold Jäggi stellt Patrick Marti Einstimmigkeit fest.

An der nächsten Gemeinderatssitzung vom 20. November 2025 wird die Wahl von Regine Unold Jäggi als Vizegemeindepräsidentin ordentlich traktandiert und der Gemeinderat wird den Beschluss fassen.

BESCHLUSS; einstimmig

Der Rücktritt von Philippe Weyeneth als Vizegemeindepräsident wird vom Gemeinderat angenommen.

4 Beschluss-Nr. 82 – Imeroski-Zendeli Melihate, SP - Nachnomination als Ersatz-Gemeinderätin und stille Wahl per 15. November 2025

AUSGANGSLAGE

Bei den Gesamterneuerungswahlen vom 18. Mai 2025 hat die Sozialdemokratische Partei Zuchwil SP vier Sitze geholt. Bei den nicht gewählten Kandidierenden hat Tobias Affolter mit 333 Stimmen das vierbeste Wahlergebnis erzielt, gefolgt von Robert Rapp mit 325 Stimmen und Michael Kurz mit 319 Stimmen. Melihate Imeroski-Zendeli konnte 318 Stimmen auf sich vereinen.

ERWÄGUNGEN

Am Tag nach seiner Wahl hat Tobias Affolter mit Schreiben vom 19. Mai 2025 aus persönlichen Gründen seinen Verzicht auf das Amt als Ersatzgemeinderat erklärt. Der Rangnächste, Robert Rapp, hat zugunsten seines Amtes als ordentliches Mitglied der Geschäftsprüfungskommission (Aktuar) mit Schreiben vom 8. Oktober 2025 ebenfalls seinen Verzicht auf Nachrücken als

Ersatzmitglied des Gemeinderates erklärt und mit Schreiben vom 9. Oktober 2025 hat auch Michael Kurz seinen Verzicht als Ersatzmitglied erklärt.

Als viertes Ersatzmitglied für den Gemeinderat nominiert die SP am 6. Oktober 2025 Melihate Imeroski-Zendeli, Jg. 1989.

AUSWIRKUNGEN

Alle vier Sitze als Ersatzmitglieder der SP sind personell besetzt.

ANTRAG

1. Den Verzichtserklärungen von Tobias Affolter, Robert Rapp und Michael Kunz wird entsprochen.
2. Der Wahlvorschlag in der Person von Melihate Imeroski-Zendeli wird genehmigt.

DETAILBERATUNG

Es werden keine Wortbegehren gemeldet.

BESCHLUSS; einstimmig

1. Den Verzichtserklärungen von Tobias Affolter, Robert Rapp und Michael Kunz wird entsprochen.
2. Der Wahlvorschlag in der Person von Melihate Imeroski-Zendeli wird genehmigt.

5 Beschluss-Nr. 83 – Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Zuchwil und dem Verein ZUSAMMEN IN ZUCHWIL für den Zeitraum 2026 bis 2029

AUSGANGSLAGE

An seiner Sitzung vom 17. August 2023 genehmigte der Gemeinderat mit Beschluss-Nr. 42 die Leistungsvereinbarung 2024 – 2025 zwischen der Einwohnergemeinde Zuchwil und dem Verein ZUSAMMEN IN ZUCHWIL (ZIZ). Mit der Unterzeichnung trat die Vereinbarung am 1. Januar 2024 in Kraft.

Rund drei Viertel der Vertragsdauer sind inzwischen verstrichen. Für das erste Vertragsjahr liegt ein Bericht von ZIZ vor, der die im Jahr 2024 durchgeführten Projekte und Aktivitäten dokumentiert, die ganz oder teilweise durch den Gemeindebeitrag finanziert wurden. Der Gemeinderat hat diesen Bericht am 26. Juni 2025 einstimmig genehmigt (Beschluss-Nr. 56).

Sowohl die Gemeinde wie auch der Verein ziehen bislang eine positive Bilanz. Die Mitgliederversammlung von ZIZ hat deshalb den Vorstand angewiesen, die Weiterführung der Verein-

barung anzustreben. Der Gemeinderat hat am 26. Juni 2025 die Begleitgruppe Integration beauftragt, zusammen mit ZIZ eine neue Leistungsvereinbarung zu erarbeiten und diese im Rahmen des Budgetprozesses dem GR zur Beschlussfassung vorzulegen. Gestützt auf diese Beschlüsse hat eine Delegation der Begleitgruppe Integration gemeinsam mit einer ZIZ-Delegation eine neue Vereinbarung 2026 – 2029 ausgearbeitet. Diese wurde an den Sitzungen der Begleitgruppe Integration (19. August) sowie des ZIZ-Vorstandes (23. September) verabschiedet und liegt nun dem Gemeinderat zur Genehmigung vor.

ERWÄGUNGEN

Da sich die bisherige Leistungsvereinbarung grundsätzlich bewährt hat, wurden zahlreiche Bestimmungen mit nur geringfügigen Anpassungen in die Vereinbarung 2026–2029 übernommen. Dies betrifft insbesondere die Kapitel 3 *Grundlagen* und 4 *Ziele*, bei denen die Änderungen im Wesentlichen auf aktualisierte Verweise auf Dokumente und sprachliche Präzisierungen beschränkt sind.

Auch bei Kapitel 5 *Pflichten des Auftragnehmers* ergeben sich in den meisten Bereichen kaum Veränderungen. Die meisten Anpassungen beschränken sich auf sprachliche Präzisierungen und Optimierungen. Eine Anpassung in Kapitel 5.1 *Tätigkeit* ist aber von materieller Bedeutung: Während die Vereinbarung 2024-2025 die finanzielle Entschädigung von Projektleitungen über den Gemeindebeitrag explizit ausschloss, enthält die neue Fassung diesen Ausschluss nicht mehr.

Damit soll ZIZ die Möglichkeit erhalten, Verantwortliche für grössere Projekte und Aktivitäten gemäss Leistungsvereinbarung über den Gemeindebeitrag zu entschädigen. Bereits an der Mitgliederversammlung 2024 hat der Verein eine solche Entschädigung eingeführt und im Jahr 2024 sechs Projektleitungen mit je 500 Franken aus Vereinsmitteln vergütet. Hintergrund dieser neuen Regelung waren die gestiegenen Anforderungen an Qualität und Organisation, die mit der Entwicklung und Durchführung der Projekte verknüpft sind. Zudem soll mit der Entschädigung die personelle Kontinuität möglichst sichergestellt werden. Da die Finanzierung solcher Entschädigungen über die bescheidenen Mitgliederbeiträge (CHF 20.–) langfristig nicht möglich ist und der Verein mit der Leistungsvereinbarung eine öffentliche Aufgabe wahrnimmt, erscheint eine Vergütung über die Gemeindebeiträge – in der Grössenordnung der bereits eingeführten Vergütung – sachgerecht. Die Mitgliederversammlung von ZIZ hat im Mai 2025 den Vorstand einstimmig beauftragt, auf eine entsprechende Anpassung und Weiterentwicklung des Vertrages hinzuwirken.

Im Kapitel 6 *Pflichten des Auftraggebers* werden in der neuen Vereinbarung keine materiellen Änderungen vorgenommen. Das Kostendach bleibt mit 22'000 Franken unverändert und stützt sich weiterhin auf den kantonalen Sockelbeitrag.

Die Vertragsdauer soll von bisher zwei auf vier Jahre verlängert werden. Dies schafft einerseits Planungssicherheit für beide Vertragsparteien und reduziert andererseits den Aufwand, der mit der regelmässigen Ausarbeitung neuer Vereinbarungen verbunden ist. Sollten sich die Rahmenbedingungen wesentlich verändern, besteht für beide Parteien die Möglichkeit, den Vertrag auf Ende eines Kalenderjahres zu kündigen. Darüber hinaus kann der Gemeinderat im Rahmen der jährlichen Besprechung des Tätigkeitsberichts die Umsetzung der Vereinbarung kritisch würdigen und kommentieren.

AUSWIRKUNGEN

Damit der Verein ZIZ den Bereich Fördern von start.integration umsetzen und seine Projektarbeit fortsetzen kann, überweist ihm die Einwohnergemeinde Zuchwil im Rahmen der zeitlich befristeten Leistungsvereinbarung den jährlichen Betrag von CHF 22'000. Dabei handelt es sich um ein Kostendach.

Die Arbeit des Vereins ZIZ soll durch die Leistungsvereinbarung gestützt und vereinfacht werden. Vereinfacht im Sinn, dass er seine Ressourcen auf die bestehenden aber auch auf neue Projekte konzentrieren und damit weiterhin einen wesentlichen Beitrag zum Bereich Fördern des kantonalen Integrationsprogrammes leisten kann. Im Gegensatz dazu kann sich die Einwohnergemeinde Zuchwil in der Person der Integrationsbeauftragten hauptsächlich auf die beiden Bereiche Informieren und Fordern konzentrieren. Die dadurch geschaffene Rollenklärung innerhalb der kommunalen Integrationsförderung dient der Vermeidung von Doppelspurigkeiten und schafft Transparenz.

Der Verein ZIZ wird der Begleitgruppe Integration und dem Gemeinderat jährlich im 1. Quartal Rechenschaft über seine Tätigkeiten und die verwendeten finanziellen Mittel ablegen. Der Gemeinderat genehmigt jährlich den Tätigkeitsbericht und die Schlussrechnung.

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt die Leistungsvereinbarung 2026 – 2029 zwischen der Einwohnergemeinde Zuchwil und dem Verein ZUSAMMEN IN ZUCHWIL (ZIZ).

DETAILBERATUNG

18.30 Uhr: Marin Heeb, Co-Präsident, Claudio Lorenzetti, Revisor und Melihate Imeroski-Zendeli, Kassierin, alle Verein Zusammen in Zuchwil, betreten den Gemeinderatssaal.

Patrick Marti begrüsst Martin Heeb, Co-Präsident, Claudio Lorenzetti, Revisor und Melihate Imeroski-Zendeli, Kassieren (alle Verein «Zusammen in Zuchwil») und übergibt ihnen sowie Regine Unold Jäggi, Präsidentin Begleitgruppe Integration das Wort.

Regine Unold Jäggi erläutert die Leistungsvereinbarung. **Martin Heeb** ergänzt einige Worte zum Bericht und Antrag.

Melanie Renda äussert sich zur Leistungsvereinbarung und dankt für die Zusammenarbeit und den Einsatz des Vereins.

Patrick Marti stellt den Antrag zur Diskussion.

Patrick Marti bringt den Antrag zur Abstimmung.

BESCHLUSS; einstimmig bei einer Enthaltung

Der Gemeinderat genehmigt die Leistungsvereinbarung 2026 – 2029 zwischen der Einwohnergemeinde Zuchwil und dem Verein ZUSAMMEN IN ZUCHWIL (ZIZ).

Patrick Marti verdank das grosse, wertvolle und wichtige Engagement des Vereins.

6 Rechenschaftsbericht 2024/25

18.35 Uhr: Stephan Hug, Schuldirektor und Leiter Abteilung Schulen, betretet den Gemeinderatssaal.

Patrick Marti begrüsst Stephan Hug, Schuldirektor und Leiter Abteilung Schulen und übergibt ihm das Wort.

Stephan Hug macht Ausführungen zum Rechenschaftsbericht 2024/25.

Patrick Marti stellt das Traktandum zur Diskussion.

Aus der Mitte des Rates werden Fragen zu den Sprachkenntnissen bei Zuzug aus dem Ausland, zur steigenden Anzahl Lehrpersonen sowie zur ESE-Auswertung gestellt. Diese Fragen können verständlich und nachvollziehbar beantwortet werden. Des Weiteren wird über die Plafonierung der Sonderschulplätze diskutiert.

Der Gemeinderat nimmt den Rechenschaftsbericht 2024/25 zur Kenntnis und bedankt sich bei Stephan Hug und dem gesamten Schulkörper für die gute Arbeit

7 Beschluss-Nr. 84 – Schulentwicklung und Stellenplanung 2026/2027 (Pensenplanung)

AUSGANGSLAGE

Grundlagen / Zahlen

Gemäss Volksschulgesetz sind die Klassengrössen der jeweiligen Abteilungen folgendermassen definiert. Ist eine Klasse kleiner als 16 respektive 12 Schülerinnen und Schüler (SuS) (Sek B), so kommt ein reduziertes Pensum zum Tragen (keine Berechtigung zu Halbklassen-Unterricht mehr). Eine Obergrenze gibt es nicht. Im Durchschnitt betragen in Zuchwil die Klassengrössen knapp 20 SuS. Damit die Gemeinde die 39% Subvention erreicht, benötigt sie im Kindergarten und Primarschule einen Durchschnitt von 20, in der Sek B von 16 und in der Sek E einen Durchschnitt von 22 SuS. Die durchschnittlichen Werte der Schulen Zuchwil zeigen, dass der Kindergarten mit 19.3 leicht unter dem Wert liegt, die Primarschule mit 19.6 auch etwas darunter, die Sek B darüber und die Sek E darunter. Zu berücksichtigen gilt, dass in den letzten 5 Jahren stets ein «Netto-Wanderüberschuss» von etwa 15 SuS pro Jahr erzielt wurde. Das sind SuS, die während des Schuljahres zu- und wegziehen (siehe S. 5 des Rechenschaftsberichtes). Am Ende des Schuljahres gibt es eine Abschlusstabelle, die diesen «Wanderungssaldo» in die Rechnung aufnimmt. Das heisst, dass die Klassen und somit auch der Durchschnitt pro Klasse im Verlaufe des Schuljahres zunimmt.

Erklärungen zu den Planungsformularen

Das kantonale Planungsformular rechnet aufgrund der SuS die Lektionenmenge für die Regelklasse, wie auch die Pool-Lektionenmenge für Heilpädagogik und Logopädie. Die Gemeinde kann dabei zwischen dem Minimum und Maximum wählen. Bezüglich der individuellen Lektionen in den zusätzlichen Rubriken (A-N) sind einzelne selbstredend (B, C, J, K,). Sie werden vom Kanton subventioniert. So finanziert er zusätzlich zur SuS-Pauschale die einzelnen DaZ-Lektionen mit:

60 Lektionen DaZ-intensiv (die Vertrags-Gemeinden zahlen uns zusätzlich zum Kantonsbeitrag Fr. 183'500.- pro Jahr), die restlichen DaZ-Lektionen sind aufgeteilt auf den Kindergarten (96.2 Lektionen), und auf die 1. – 3. Klassen (50 Lektionen).

Die Rubrik F enthält die Koordinationslektionen bei den heilpädagogischen Lehrpersonen (1 pro ausgebildete Lehrperson mit mehreren Klassen), die Rubrik H und I umfassen die Koordinations- und Weiterbildungslektionen in Französisch immersiv und die Rubrik N umfasst die Pensen für die Theater-Lektionen (5) und die die zusätzlichen, nicht mehr vom Kanton subventionierten PICTS-Lektionen nach Medienkonzept.

Die Formulare Prognose OST und PS gehen noch genauer auf die Anzahl Klassen und die Klassengrössen ein. Damit man einen Vergleich hat, ist die erste Spalte immer das aktuelle Schuljahr (man kann über die Reiter auf die verschiedenen Jahre zugreifen).

Heilpädagogische und logopädische Förderlektionen

Alle Schülerinnen und Schüler (SuS) in Zuchwil mit einem speziellen Förderbedarf werden mit heilpädagogischer Unterstützung innerhalb der Regelklassen betreut. Der vom Kanton vorgegebene Lektionenpool in Kindergarten und Primarschule beträgt für Heilpädagogik pro 100 SuS 20 – 28 Lektionen (Minimum und Maximum auf dem Planungsformular). Die Schulen Zuchwil beziehen aufgrund der soziodemografischen Zusammensetzung ihrer Schülerinnen und Schüler (SuS) das Maximum an Poollektionen. Bei den logopädischen Lektionen beträgt der Pool 4 bis 6 Lektionen auf 100 SuS des Kindergartens und der Primarschule.

In der Oberstufe ist die Berechnung des heilpädagogischen Pools 15 bis 25 Lektionen pro 100 SuS. Die Schulen Zuchwil beanspruchen 25 Lektionen pro 100 SuS.

Die SuS-Zahlen im Kindergarten und der Primarschule stagnieren in den nächsten Jahren. Somit stagniert die Menge an heilpädagogischen und logopädischen Lektionen. In der Oberstufe nehmen die SuS-Zahlen weiterhin zu. Analog steigen hier die Lektionen der Heilpädagogik.

Annahmen und Erfahrungszahlen

Folgende Annahmen liegen den Daten zugrunde:

Anteil der SuS, die während dem Zyklus 1 (Kindergarten, 1./2. Klasse) verlangsamt werden und somit die ersten 4 Schuljahre in 5 Jahren absolvieren: 2 %

Einteilung in die Oberstufe (Erfahrungswerte der letzten Jahre):

Anteil SuS in der Stufe Sek B (Zelgli):	38 %
Anteil SuS in der Stufe Sek E (Zelgli):	42 %
Anteil SuS in der Stufe Sek P (Kanti Solothurn):	20 %

Im Grundsatz stellen wir über die Jahre fest, dass der Anteil SuS, die in die Sek P kommen, im oder etwas über dem kantonalen Durchschnitt liegt. In der Sek E liegen die Schulen Zuchwil etwas darunter - wobei der Unterschied immer kleiner wird - und in der Sek B ist es umgekehrt.

Interpretation der Zahlen

Kindergarten

Die Zahlen im Kindergarten betragen in den nächsten Jahren zwischen 192 und 200 Kindern. Mit 10 Kindergärten sind wir aktuell und auf die nächsten Jahre gut abgedeckt. Die Klassengrößen liegen in diesem Schuljahr und bis ins Schuljahr 2028/29 gerundet bei 19 – 20 SuS, was für Zuchwils heterogene Schülerschaft eine ideale Grösse darstellt. Erfreut stellt man fest, dass viele in Zuchwil geborene Kinder auch den Schulen erhalten bleiben, was noch vor über 10 Jahren nicht der Fall war. Zwischen der numerischen Erfassung und der Einschulung der Kinder rechneten wir jeweils einen Abzug von 15% ein. Die Gemeinde und die Schulen scheinen attraktiver geworden zu sein.

Primarschulen

Über die gesamten Schulen Zuchwil gesehen, existieren seit vielen Jahren 10 altersgemischte 1./2. Klassen (4 im Pisoni, je 3 je im Blumenfeld und Unterfeld) und je 4 Parallelklassen im Bereich 3. – 6. Klassen. Weiter gibt es zwei 2 altersgemischte 3./4. Klassen und ab dem Schuljahr 2026/27 auch 2 altersgemischte 5./6. Klassen. Wie schon im letzten Jahr in der Pensenplanung besprochen, wurde auf dieses Jahr hin eine altersgemischte 3./4. Klasse im Pisoni eröffnet und im kommenden Schuljahr folgt die Fortsetzung im Sinne einer altersgemischten 5./6. Klasse im Pisoni. Diese wird im Schuljahr 2026/27 als reduzierte 5. Klasse geführt, bevor sie im Schuljahr 2027/28 dann als altersgemischte Klasse geführt werden wird. Die altersgemischten Klassen befinden sich hälftig im Pisoni und Unterfeld.

Die Schülerzahlen werden bis ins Schuljahr 2028/29 auf hohem Niveau stagnieren. Die jüngsten schweizweiten Statistiken zeigen, dass die Natalität in den letzten Jahren (2022, 2023, 2024) massiv abgenommen hat und eine gleichbleibende SuS-Zahl nur erreicht werden wird, wenn die Gemeinden Familien anziehen oder die Migration (aus dem Ausland oder auch die Binnenmigration) entsprechend hoch bleibt. Dies scheint in Zuchwil momentan der Fall zu sein.

Oberstufe

Die Anzahl an Oberstufen-SuS steigt im nächsten Jahr deutlich an und erreicht mit 234 SuS ein Allzeithoch. Da die jetzigen 9. Klassen nur 3 Parallelklassen (der letzte kleine Jahrgang) aufweisen, ist im nächsten Schuljahr eine Erhöhung um eine Schulklasse vorgesehen. Die Klassenanzahl wird im Schuljahr 2026/27 somit von 11 auf 12 Klassen zunehmen. Damit hätte die Oberstufe durchgehend vier Parallelklassen pro Jahrgang (voraussichtlich je 2 Sek E und 2 Sek B Klassen).

Die exakte Aufteilung nach Sek E und B Klassen können wir erst Ende März / Anfang April machen, wenn aufgrund des Übertrittsverfahrens klar ist, wie viele SuS der Sek P, E oder B zugeteilt werden. Eine Annahme gestützt auf unsere Erfahrungszahlen und den aktuellen Werten wurde aber bereits vorgenommen (siehe Tabelle Oberstufe).

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt die Pensenplanung der Schulen Zuchwil für das Schuljahr 2026/2027. Die folgenden Schuljahre sind als Aussicht und Information zu verstehen. Die Anzahl Klassen entsprechen den Eingaben im Budget 2026 als Lohnaufwand.

DETAILBERATUNG

Patrick Marti übergibt das Wort an Stephan Hug, Schuldirektor und Leiter Abteilung Schulen.

Stephan Hug erläutert Bericht und Antrag.

Patrick Marti stellt das Traktandum zur Diskussion.

Eva Maria Fischli-Hof berichtet aus dem Bildungsausschuss. Das Traktandum wurde im Ausschuss sehr ausführlich diskutiert, auch unter Einbezug der Schulleitungen. Der Pensenplanung wurde einstimmig zugestimmt. Ein Protokollauszug liegt nicht vor.

Aus der Mitte des Rates werden Fragen zu den Stufen gestellt, die verständlich und nachvollziehbar beantwortet werden konnten.

Patrick Marti stellt den Antrag zur Diskussion.

Patrick Marti bringt den Antrag zur Abstimmung.

BESCHLUSS; einstimmig

Der Gemeinderat genehmigt die Pensenplanung der Schulen Zuchwil für das Schuljahr 2026/2027. Die folgenden Schuljahre sind als Aussicht und Information zu verstehen. Die Anzahl Klassen entsprechen den Eingaben im Budget 2026 als Lohnaufwand.

8 Beschluss-Nr. 85 – Neubau Dreifachkindergarten «Zelgli» - Antrag auf Genehmigung eines Nachtragskredites in Höhe von CHF 17'300 für Wettbewerbsbegleitung

AUSGANGSLAGE

Die Abteilung Planung und Bau arbeitet derzeit an der Weiterentwicklung der Schulrauminfrastruktur in Zuchwil. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie vom 17. Mai 2024 wurde der Standort Zelgli als geeignet für den Neubau eines Dreifachkindergartens bestätigt.

Dieser Neubau soll die heute in drei separaten Mietobjekten betriebenen Kindergärten ersetzen:

- Kindergarten Hofstatt, Hofstatt 6
- Kindergarten Schmiedenweg, Schmiedenweg 7

- Kindergarten Birchi, Bleichenbergstrasse 34

Für die Erarbeitung und Begleitung des Wettbewerbsverfahrens zur Evaluation eines geeigneten Planungsteams (gemäss SIA-Ordnung 142) hat die Abteilung Planung und Bau die 3B Architekten AG, Bern (Franz Bamert) angefragt und am 9. Juli 2025 eine entsprechende Offerte erhalten.

Da im Budget 2025 kein separates Konto oder Kredit für diese Wettbewerbsbegleitung eingestellt wurde, ist die Finanzierung der externen Unterstützung mittels Nachtragskredit sicherzustellen.

ERWÄGUNGEN

Die Wettbewerbsbegleitung umfasst die fachliche und organisatorische Unterstützung der Gemeinde während des gesamten Auswahlverfahrens, insbesondere:

- Mitwirkung bei der Erstellung des Wettbewerbsprogramms und der Verfahrensunterlagen
- Unterstützung bei Ausschreibung, Vorprüfung und Organisation der Jury
- Koordination mit Behörden, Fachpreisrichtern und Teilnehmenden
- Protokollierung, Auswertung und Berichterstattung

Die 3B Architekten AG verfügt über ausgewiesene Erfahrung in der Durchführung öffentlicher Wettbewerbe und begleitet regelmässig Verfahren in vergleichbarer Grössenordnung.

Gemäss der Offerte vom 9. Juli 2025 betragen die Gesamtkosten für das selektive Verfahren inklusive Mehrwertsteuer CHF 53'600 (exklusive Nebenkosten, pauschal 3%).

Die Kosten werden dem Budgetkonto 2170.3132.00 (Projektentwicklung Neubau Dreifachkindergarten Zelgli) belastet.

AUSWIRKUNGEN

- **Finanziell:** Der Aufwand von CHF 53'600 ist im Budget 2025 nicht vorgesehen und erfordert daher einen Nachtragskredit. Vom Gesamtbetrag werden in diesem Jahr CHF 17'300 (inklusive Mehrwertsteuer) beansprucht.
- **Personell:** Keine zusätzlichen Ressourcen erforderlich; die Projektleitung erfolgt durch die Abteilung Planung und Bau (Fachbereich Hochbau).
- **Projektbezogen:** Mit der Wettbewerbsbegleitung wird die Grundlage für eine qualitätsvolle, transparente und faire Evaluation eines geeigneten Planungsteams geschaffen.

ANTRAG

Dem Gemeinderat wird demnach folgender Antrag zum Beschluss gestellt:

1. Für die Wettbewerbsbegleitung «Neubau Dreifachkindergarten Zelgli» wird ein Nachtragskredit von CHF 17'300 (inklusive Mehrwertsteuer) bewilligt.
2. Mit der Durchführung der Wettbewerbsbegleitung wird die 3B Architekten AG, Bern, beauftragt.
3. Die Finanzierung erfolgt zulasten des Budgetkontos 2170.3132.00 (Projektentwicklung Neubau Dreifachkindergarten Zelgli).
4. Die Abteilung Planung und Bau wird mit der Umsetzung und administrativen Abwicklung beauftragt.

Beilage

Offerte vom 9. Juli 2025 der 3B Architekten AG, Bern (Franz Bamert) betreffend Wettbewerbsbegleitung Neubau Dreifachkindergarten Zelgli, Zuchwil

DETAILBERATUNG

18.55 Uhr: Christoph Abbühl, Leiter Planung und Bau, betretet den Gemeinderatssaal.

Patrick Marti begrüsst Christoph Abbühl, Leiter Abteilung Planung und Bau.

Patrick Marti führt in das Traktandum ein. Es wird ein Nachtragskredit von CHF 17'300.00 benötigt, um die Wettbewerbsbegleitung aufzusetzen und das Projekt zu starten. Die weiteren Projektkosten werden im ordentlichen Budget 2026 berücksichtigt.

Patrick Marti stellt das Traktandum zur Diskussion.

Eva Maria Fischli-Hof spricht für den Bildungsausschuss. Dem Ausschuss ist es ein grosses Anliegen, dass das Projekt sauber aufgelegt wird. Der Bau des Dreifachkindergartens sei absolut notwendig, da andere Kindergärten in einem sehr kritischen Zustand seien. Der Bildungsausschuss unterstützt das Vorhaben.

Patrick Marti stellt die Antragspunkte 1 - 4 zur Diskussion.

Patrick Marti bringt die Antragspunkte 1 – 4 zur Abstimmung.

BESCHLUSS; 7 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen

1. Für die Wettbewerbsbegleitung «Neubau Dreifachkindergarten Zelgli» wird ein Nachtragskredit von CHF 17'300 (inklusive Mehrwertsteuer) bewilligt.
2. Mit der Durchführung der Wettbewerbsbegleitung wird die 3B Architekten AG, Bern, beauftragt.

3. Die Finanzierung erfolgt zulasten des Budgetkontos 2170.3132.00 (Projektentwicklung Neubau Dreifachkindergarten Zelgli).
 4. Die Abteilung Planung und Bau wird mit der Umsetzung und administrativen Abwicklung beauftragt.
-

9 Beschluss-Nr. 86 – Schenkung Parzelle Zuchwil/3453 (Robert-Bosch-Strasse)

AUSGANGSLAGE

Die Einwohnergemeinde Zuchwil hat im Jahr 2018 mit der Swiss Prime Anlagestiftung eine Erschliessungsvereinbarung betreffend das Riverside-Areal abgeschlossen (Beilage 1: Erschliessungsvereinbarung vom 30. April 2018 / 30. Mai 2018). Gemäss dieser Vereinbarung erstellt die Swiss Prime Anlagestiftung die Erschliessungsanlagen auf eigene Kosten und überführt diese nach Fertigstellung unentgeltlich ins Eigentum der Gemeinde.

Im Zusammenhang mit dem Bau beziehungsweise Ausbau der öffentlichen Strassen im Perimeter des Riverside-Areals ist nun die grundbuchliche Übertragung erforderlich. Die Scintilla AG als Eigentümerin tritt eine Teilfläche des Grundstücks Zuchwil/32 (773 m², neu Zuchwil/3453) schenkungsweise an die Einwohnergemeinde Zuchwil ab. Dies ist im Entwurf der öffentlichen Urkunde "Handänderungsvertrag" geregelt (Beilage 2: Entwurf Öffentliche Urkunde – Handänderungsvertrag, Schenkung Robert-Bosch-Strasse, 12. September 2025).

Von der Amtschreiberei Region Solothurn wurde die Gemeinde zur Unterzeichnung des entsprechenden Handänderungsvertrages eingeladen.

ERWÄGUNGEN

- Mit der Schenkung wird der rechtliche Vollzug der Erschliessungsvereinbarung sichergestellt.
 - Die Übernahme der Teilparzelle ermöglicht die vertraglich vorgesehene Überführung der Strassenparzelle ins Eigentum der Gemeinde.
 - Die Baubehörde der Gemeinde Zuchwil hat der Parzellierung vorbehaltlos zugestimmt (Schreiben vom 8. September 2025).
 - Die Schenkung erfolgt lastenfrei, ohne Dienstbarkeiten oder Grundpfandrechte.
 - Kosten für Vertrag, Handänderung und Geometer werden von der Gemeinde getragen, die Handänderungssteuer entfällt gemäss Gesetz.
 - Nutzen und Gefahr der Fläche sind bereits mit dem Strassenausbau übergegangen.
-

AUSWIRKUNGEN

- Die Gemeinde erhält unentgeltlich das Eigentum an der neuen Parzelle Zuchwil/3453 (Robert-Bosch-Strasse, 773 m²).
- Die Gemeinde übernimmt künftig den Unterhalt der Strassenfläche.
- Finanzielle Auswirkungen beschränken sich auf Vertrags- und Geometerkosten.
- Die Erschliessungsziele der Gemeinde werden gestärkt und die vertraglichen Pflichten der Swiss Prime Anlagestiftung erfüllt.

ANTRAG

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Einwohnergemeinde Zuchwil nimmt die Schenkung der Parzelle Zuchwil/3453 (Robert-Bosch-Strasse, 773 m²) von der Scintilla AG an.
2. Der Gemeinderat ermächtigt Patrick Marti, Gemeindepräsident, und Andrea Schnyder, Gemeindeschreiberin, die öffentliche Urkunde "Handänderungsvertrag" zu unterzeichnen und alle notwendigen Schritte zur grundbuchlichen Eintragung zu veranlassen.
3. Die anfallenden Vertrags-, Beurkundungs- und Geometerkosten gehen zulasten der Gemeinde.

DETAILBERATUNG

Patrick Marti führt in das Traktandum ein. **Christoph Abbühl** ergänzt einige Worte. Im nächsten Jahr muss der Deckbelag der Strasse erneuert werden. Die Kosten hierfür übernimmt die Scintilla AG.

Es werden keine Wortbegehren gemeldet.

BESCHLUSS; einstimmig

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Schenkung der Parzelle Zuchwil/3453 (Robert-Bosch-Strasse, 773 m²) durch die Scintilla AG wird zugestimmt.
2. Patrick Marti, Gemeindepräsident, und Andrea Schnyder, Gemeindeschreiberin, werden zur Unterzeichnung der öffentlichen Urkunde ermächtigt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die grundbuchliche Eintragung vorzunehmen und die Folgekosten zu tragen.

10 Beschluss-Nr. 87 – Feuerwehrmagazin - Ersatz Lüftungsschacht - Antrag auf Genehmigung eines Nachtragskredites in Höhe von CHF 105'000.00

AUSGANGSLAGE

Die Lüftungsanlage im Feuerwehrmagazin Zuchwil ist seit einiger Zeit defekt. Damit ist der notwendige regelmässige Luftwechsel nicht mehr gewährleistet. Die Lüftung ist jedoch zentral, um eine gute Luftqualität sicherzustellen, Feuchteschäden und Schimmelbildung zu verhindern sowie Schadstoffe, Feuchtigkeit, Pollen und Viren aus dem Gebäude zu entfernen.

Das Feuerwehrmagazin dient nicht nur der Unterbringung von Fahrzeugen und Gerätschaften, sondern auch als Aufbewahrungsort für Brandschutzkleidung. Eine mangelhafte Belüftung führt hier zu erheblichen Risiken für Materialschäden, hygienische Probleme sowie eine Beeinträchtigung der Einsatzbereitschaft.

Die EnerHaus Engineering AG, Zuchwil, hat eine Kostenschätzung für den Ersatz der Lüftung erstellt. Diese beläuft sich inklusive Mehrwertsteuer und Honorare auf rund CHF 105'000.00 für die Hauptanlage. Die Gesamtkosten für den Lüftungsersatz betragen somit rund CHF 105'000.00 (inkl. Reserve).

ERWÄGUNGEN

- Der Ersatz der defekten Lüftungsanlage ist dringend notwendig, um weitere Schäden am Gebäude und an Material zu verhindern.
- Ein Aufschub birgt die Gefahr von Folgeschäden an Infrastruktur, Einsatzfahrzeugen und persönlicher Schutzausrüstung, was zu wesentlich höheren Kosten führen könnte.
- Die Feuerwehr muss jederzeit einsatzbereit sein – auch gesundheitliche Aspekte für das Personal (Luftqualität, Schimmelprävention) sprechen für eine zeitnahe Umsetzung.
- Im Budget 2025 sind nur ordentliche Unterhaltsmittel vorgesehen. Für diese ausserordentliche Investition ist ein Nachtragskredit notwendig.

AUSWIRKUNGEN

- **Finanziell:** Ein einmaliger Kreditbedarf von CHF 105'000.00 inklusive Mehrwertsteuer ist zu bewilligen.
- **Betrieblich:** Mit dem Ersatz der Lüftungsanlage wird die Einsatzbereitschaft und Sicherheit der Feuerwehr Zuchwil langfristig gewährleistet.

- **Strategisch:** Der Entscheid unterstützt die nachhaltige Instandhaltung der gemeindeeigenen Infrastruktur.

ANTRAG

1. Für den Ersatz der Lüftungsanlage im Feuerwehrmagazin Zuchwil wird ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 105'000.00 inklusive Mehrwertsteuer bewilligt.
2. Die Verbuchung erfolgt auf dem Konto 1501.5045.04 Anlagennummer 1404501003 Investitionsrechnung 2025
3. Die Finanzierung erfolgt zulasten der Investitionsrechnung 2025.
4. Die Abteilung Planung und Bau wird mit der weiteren Umsetzung und Begleitung des Projekts beauftragt.

DETAILBERATUNG

Es werden keine Wortbegehren gemeldet.

BESCHLUSS; einstimmig

1. Für den Ersatz der Lüftungsanlage im Feuerwehrmagazin Zuchwil wird ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 105'000.00 inklusive Mehrwertsteuer bewilligt.
2. Die Verbuchung erfolgt auf dem Konto 1501.5045.04 Anlagennummer 1404501003 Investitionsrechnung 2025
3. Die Finanzierung erfolgt zulasten der Investitionsrechnung 2025.
4. Die Abteilung Planung und Bau wird mit der weiteren Umsetzung und Begleitung des Projekts beauftragt.

11 Beschluss-Nr. 88 – Elektrokontrollen - Antrag auf Genehmigung eines Nachtragskredites

AUSGANGSLAGE

Periodische Elektrokontrollen in der Schweiz müssen alle 5, 10 oder 20 Jahre durchgeführt werden, je nach Nutzung der Immobilie und dem damit verbundenen Gefahrenpotenzial, wie in der Niederspannungs-Installationsverordnung (NIV) vorgeschrieben. Diese Kontrollen dienen der Sicherheit von Personen und Gebäuden, indem sie Mängel rechtzeitig erkennen und zur Behebung anregen.

- **20 Jahre:** Für alle Wohnbauten (Ein- und Mehrfamilienhäuser).
- **10 Jahre:** Für landwirtschaftliche Betriebe, gewerbliche Gebäude, Büros, Kirchen und Wohngebäude mit Eigenversorgungsanlagen (z.B. Photovoltaik).
- **5 Jahre:** Für Orte mit grossen Menschenansammlungen (z.B. Warenhäuser, Hotels, Kinos, **Schulhäuser**, Spitäler), Tankstellen und Betriebsräume von Industrie und Grossgewerbe.
- **Jährlich:** Für Baustellen und Märkte.

Wer ist verantwortlich?

Die Verantwortung für die gesetzlich vorgeschriebene periodische Elektrokontrolle liegt bei der Eigentümerschaft der elektrischen Installation.

Was passiert bei einer Kontrolle?

Ein unabhängiger Kontrolleur überprüft die elektrische Anlage auf Sicherheit und Mängel. Nach einer mängelfreien Kontrolle stellt der Kontrolleur den erforderlichen Sicherheitsnachweis (SiNa) aus.

ERWÄGUNGEN

Sämtliche Kontrollberichte liegen nun vor (sie liegen anlässlich der Gemeinderatssitzung zur Einsicht auf) und wurden der AEK zur Offertstellung übergeben. Der Fachbereich Hochbau hat sich intensiv mit der AEK auseinandergesetzt und definiert welche Instandstellungen noch in diesem Jahr umgesetzt werden können (siehe Beilage).

AUSWIRKUNGEN

Liegenschaft	Betrag Mwst.	inkl. Ausführung
Gemeindehaus, Hauptstrasse 65		
Kontrollbericht O.2732.24.01	CHF 38'620.45	2025
SH Blumenfeld, Gartenstrasse 19		
Kontrollbericht O.2761.24.01	CHF 7'010.00	2025
SH Unterfeld, Lerchenweg 24		
Beleuchtung wird über die Investitionsrechnung abgewickelt	CHF 191'602.35	2026
Kontrollbericht O.2730.24.01	CHF 16'243.15	2025
Bewegungsmelder Duschen	CHF 1'935.70	2025
Total	CHF 18'178.85	
SH Pisoni, Dammstrasse 1, Altbau		
Kontrollbericht O.2759.24.01	CHF 11'630.25	2025
Beleuchtung TRH, Korridor	CHF 8'779.50	2025

Total	CHF 20'409.75	
KIGA Haldenweg		
Beleuchtung	CHF 26'301.95	2025
SH Zelgli, Dammstrasse 13		
Kontrollbericht O.2749.24.01	CHF 22'599.65	2025
Friedhof-Anlage, Asylweg 24		
Kontrollbericht O.2746.24.01	CHF 513.95	2025
SH Pisoni, Kosciuszkoweg 4, Neubau		
Kontrollbericht O.2764.24.01	CHF 1'090.10	2025
Pumpwerk, Widistrasse 25		
Kontrollbericht O.2726.24.01	CHF 1'967.85	2025
Materialpavillon, Widistrasse 25		
Kontrollbericht O.2727.24.01	CHF 2'694.75	2025
Alter Werkhof, Langfeldweg 6a		
Kontrollbericht O.2737.24.01	CHF 20'893.90	2025
Werkhof, Asylweg 8		
Kontrollbericht O.2747.24.01	CHF 8'145.80	2025
ZSA, Asylweg 18		
Kontrollbericht O.2744.24.01	CHF 6'262.75	2025
Lindensaal, Kosciuszkoweg 2		
Beleuchtung (Durchmesser 1500mm)	CHF 20'438.00	2025
KIGA, Amselweg 1A		
Steckdose Arbeitsplatz	CHF 1'550.10	2025
Summe allgemeine Arbeiten	CHF 59'005.25	
Summe Kontrollberichte	CHF 137'672.60	
Summe Total Allg. Arbeiten und Kontrollberichte	CHF 196'677.85	

Bemerkung: Die Beleuchtung muss auf LED umgerüstet werden, T8 und T5 Leuchtstoffröhren sind gesetzlich verboten.

Elektrische Installationen müssen, im Interesse der Sicherheit, periodisch kontrolliert werden. Die Verordnung über elektrische Niederspannungsinstallationen (NIV; SR 734.27) setzt die Rahmenbedingungen.

ANTRAG

1. Der Gesamtbetrag gemäss Aufstellung über **CHF 196'677.85** wird als Nachtrag auf den Unterhaltskonten bewilligt.
2. Die Abteilung Planung und Bau wird mit der sofortigen Umsetzung beauftragt.
3. Die Sicherheitsnachweisen (SiNa) sind dem Netzbetreiber nach Abschluss aller Arbeiten zuzustellen.

DETAILBERATUNG

Patrick Marti führt in das Traktandum ein. **Christoph Abbühl** ergänzt einige Worte.

Regine Unold Jäggi stellt die Frage, ob ein Teil der Arbeiten in das Budget aufgenommen werden können, damit nicht ein Nachtrag in dieser Höhe gesprochen werden muss. **Christoph Abbühl** erklärt, das geht nicht so einfach. In diesem Bereich ändert sich ständig etwas und so wird es immer mehr. Ohne Nachtragskredit wäre also nicht einfach. Bei den Schulanlagen müsste eine solche Elektrokontrolle eigentlich alle fünf Jahre durchgeführt werden – die letzte war jedoch im Jahr 1999. Daher musste sofort gehandelt werden. Es geht auch um die Sicherheit. Im nächsten Jahr geht es ja dann weiter. **Patrick Marti** ergänzt, das ganze Geschehen ist absolut nicht nachvollziehbar. Jedoch will man diesen Prozess in Zukunft optimieren. Alles nötige dazu wird eingeleitet. **Eva Maria Fischli-Hof** möchte das Vorgehen gerne genauer überprüfen. Ab jetzt hat man den ganzen Prozess in den eigenen Händen. **Christoph Abbühl** erklärt, seine Idee ist, dies in die Gebäudestrategie zu integrieren.

Patrick Marti stellt die Antragspunkte 1 – 3 zur Diskussion.

Patrick Marti bringt die Antragspunkte 1 – 3 zur Abstimmung.

BESCHLUSS; einstimmig

1. Der Gesamtbetrag gemäss Aufstellung über **CHF 196'677.85** wird als Nachtrag auf den Unterhaltskonten bewilligt.
2. Die Abteilung Planung und Bau wird mit der sofortigen Umsetzung beauftragt.
3. Die Sicherheitsnachweisen (SiNa) sind dem Netzbetreiber nach Abschluss aller Arbeiten zuzustellen.

12 Beschluss-Nr. 89 – Betreuungskonzept mit angepasstem Gebührentarif - Umsetzung bzw. Inkraftsetzung per 1. Januar 2026 – Antrag auf Genehmigung mit Anpassung des Gebührentarifs, beides per 1. Januar 2026

AUSGANGSLAGE

Der Wunsch der überwiegenden Mehrheit der Senioren und Seniorinnen ist es, in ihrem zu Hause leben zu dürfen bis zu ihrem Hinschied. Mit der ambulanten Pflege und der ambulanten medizinischen Versorgung durch die Hausärzte/Hausärztinnen ist in Zuchwil dieser Wunsch oft bereits umsetzbar. Häufig passiert jedoch ein Pflegeheimenritt nicht aus pflegerischen oder/und medizinischen Gründen, sondern weil die notwendige Betreuung zu Hause aus eigenen Mitteln finanziert werden muss. Im Gegensatz zur stationären Situation ist die Betreuung ambulant bisher zum grossen Teil durch die Kunden/Kundinnen selber zu finanzieren. Der Bund hat nun die Vorgaben für die Ergänzungsleistung (EL) angepasst. Der Kanton wird in den nächsten Monaten die Umsetzung im Detail planen und in Kraft setzen müssen.

Die Spitex-Dienste Zuchwil stellen fest, dass ein Hemmnis für die Inanspruchnahme von Betreuungsleistungen auch der Fakt ist, dass für die Betreuung neben der Spitex eine andere Organisation engagiert werden müsste. Insbesondere vulnerable Menschen und Menschen mit Schwächezuständen haben oft auch eingeschränkte Möglichkeiten im Organisieren von Unterstützungsleistungen, die sie bräuchten. Mit unserem Betreuungskonzept möchten wir Betreuungsleistungen für unsere Patienten und Patientinnen zugänglich machen, damit sie alle Leistungen (Pflege, Hauswirtschaft und Betreuung) aus einer Hand beziehen können. Den Bedarf an Betreuungsleistungen erkennen die Spitex-Dienste in der Regel bereits bei der pflegerischen Bedarfsabklärung.

Unser Betreuungskonzept orientiert und bezieht sich auf die Ergebnisse «Kosten und Finanzierung für eine gute Betreuung im Alter in der Schweiz», die Studienergebnisse und ihre fachliche und politische Einordnung (Herausgeberin: © Paul Schiller Stiftung, September 2021), sowie auf den «Wegweiser für gute Betreuung im Alter».

Gemäss Betreuungskonzept, Pkt. 7 «Kosten» werden die Betreuungsleistungen mit der Position «Betreuung und Begleitung zu Hause» rapportiert.

ERWÄGUNGEN

Bei der Ausgangslage wurde der Nutzen für Einwohner und Einwohnerinnen von Zuchwil thematisiert.

Für die Spitex-Dienste Zuchwil gibt es auch einen betriebswirtschaftlichen Grund, die Betreuungsleistungen neu nicht nur im Notfall anzubieten.

Die Pflege- und Hauswirtschaftsleistungen sind durch die Leistungsvereinbarung Pflichtleistungen und die Spitex dadurch an die Aufnahmepflicht gebunden.

Bei vorübergehend verminderten Einsatzstunden, wie es sie im Rahmen der Schwankungen über das Jahr hindurch ab zu mal gibt, haben die Spitex-Dienste bisher keine Möglichkeiten, die Mitarbeitenden besser auszulasten, bzw. die Auslastung zu nivellieren mit Alternativen. Die Betreuungsleistung lässt dies aber zu, da wir da keine Aufnahmepflicht vorsehen im Konzept. Zudem sind die Betreuungsleistungen, Leistungen, die von den Mitarbeitenden sehr gerne erbracht werden, da es eine Abwechslung zum pflegerischen oder hauswirtschaftlichen Alltag bietet. Ebenso sind es Leistungen, die in den pflegerischen Ausbildungen, insbesondere der Assistenz Gesundheit EBA und FAGE EFZ erlernt werden, bei uns dann aber nicht umgesetzt werden können. Als Ausbildungsbetrieb fehlt uns da ein Teilbereich, den wir mit der Umsetzung des Betreuungskonzeptes erfüllen könnten.

Die «Betreuung und Begleitung zu Hause» findet im Gebührentarif mit den Positionen 744.11 (Betreuung und Begleitung zu Hause [indexiert] 01.01.2026 CHF 76.00), 744.12 (Betreuung und Begleitung ohne Wegpauschale [indexiert] 01.01.2026 CHF 70.00), und 744.13 (Betreuungsplan und Evaluation [indexiert] 01.01.2026 CHF 96.00) Niederschlag.

Bei den drei Positionen wird ein Zuschlag von 25% an Wochenenden und Feiertagen erhoben.

Im Zuge dieser Ergänzung wird der Gebührentarif im Kapitel 7 «Spitex-Dienste» weitergehend auf den neusten Stand gebracht, und zwar im Einzelnen wie folgt:

- Pos. 741 und 743 Anpassung der Begrifflichkeiten an die heutige Terminologie
- Pos. 743 Aufgrund der Anpassung der hauswirtschaftlichen Leistungen auf den 1. Januar 2025 wurde die Pos. 743.2 bereits seit dem 1. Januar 2025 mit dem Tarif von Fr. 59.00 verrechnet, im Gebührentarif redaktionell jedoch nicht angepasst.
- Pos. 743.11 Aufgrund der aufgelaufenen Teuerung ist der Tarif seit dem 1. Januar 2025 bei 58.75. Eine minime Teuerung darf auch im Jahr 2025 erwartet werden. Mit der Anpassung auf Fr. 59.00/h haben wir bei allen hauswirtschaftlichen Leistungen konsequent den gleichen Tarif. Demzufolge braucht es auch nur noch einen einzigen Eintrag im Gebührentarif für hauswirtschaftliche Leistungen.
- Pos. 746 Der Pikett Notruf in Zusammenarbeit mit der Spitex Region Solothurn wurde auf den 1. August 2025 gekündigt. Sowohl das Abonnement als auch die Leistung wird vollumfänglich vom SRK angeboten.
- Pos. 748 Bei Abwesenheiten von Patienten/Patientinnen fällt neben dem Umplanungsaufwand und den unerrechenbaren Zeiten während der Leerzeit (mit Pauschale abgedeckt) auch immer ein Zeitaufwand für die Suche des Patienten/der Patientin an. Wir suchen die Patienten/Patientinnen bis wir sie gefunden haben (ein zweites Mal vorbei gehen, telefonieren, Kontaktpersonen aufbieten, welche den Schlüssel haben, Polizei aufbieten, wenn der Schlüssel von innen steckt etc.). Auch diesen Zeitaufwand verrechnen wir den Patienten/Patientinnen mit Fr. 50.00, steht aber nicht im Gebührentarif, zudem ist der Betrag mit Fr. 50.00 nicht kostendeckend. Antrag Erhöhung auf Fr. 70.00

Anmerkung: Wenn Patienten/Patientinnen wegen eines Notfalls nicht zu Hause sind (Beispiel: notfallmässige Einlieferung ins Spital während den letzten 24 Stunden, verzichten wir auf die Verrechnung der Abwesenheitspauschale)

AUSWIRKUNGEN

Die Umsetzung des Betreuungskonzeptes hat verschiedene Auswirkungen.

Auf die Einwohner/Patientinnen/Kunden/Angehörige

Die Anspruchsgruppe kann Betreuungsleistungen aus einer Hand beziehen (Pflege, Hauswirtschaft, Betreuung). Vorzeitige Heimeintritte oder unnötige Spitalaufenthalte wegen fehlenden Betreuungsleistungen des sozialen Netzes werden verhindert. Die Angehörigen können entlastet werden.

Auf die Mitarbeitenden/Lernenden

Die Arbeitsinhalte werden für die Ausbildungen der Sekundarstufe interessanter und vielfältiger. Der Teilbereich Alltagsgestaltung und Begleitung kann in der Spitex auch praktisch erlernt werden.

Kosten

Die Leistung soll von den Spitex-Diensten kostendeckend erbracht werden, der Einwohnergemeinde Zuchwil entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Der Gebührentarif der Einwohnergemeinde Zuchwil ist aktualisiert.

ANTRAG

1. Dem Gemeinderat wird die Genehmigung des Betreuungskonzeptes beantragt.
2. Dem Gemeinderat wird die Umsetzung des Betreuungskonzeptes auf den 1. Januar 2026 beantragt.
3. Dem Gemeinderat wird zuhanden der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2025 die Anpassung des Gebührentarifs auf den 1. Januar 2026 gemäss den Erwägungen beantragt.

DETAILBERATUNG

19.40 Uhr: Patricia Häberli, Leiterin Spitex-Dienste, betretet den Gemeinderatssaal.

19.45 Uhr: Philippe Weyeneth, design. Feuerwehrkommandant, betretet den Gemeinderatssaal.

Patrick Marti begrüsst Patricia Häberli, Leiterin Spitex-Dienste, und übergibt ihr das Wort.

Es werden keine Wortbegehren gemeldet.

BESCHLUSS; einstimmig bei einer Enthaltung

1. Der Gemeinderat genehmigt das Betreuungskonzept.
2. Der Gemeinderat genehmigt die Umsetzung des Betreuungskonzeptes auf den 1. Januar 2026.
3. Der Gemeinderat genehmigt zuhanden der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2025 die Anpassung des Gebührentarifs auf den 1. Januar 2026 gemäss den Erwägungen.

13 Beschluss-Nr. 90 – Aufzeichnungs- und Spracherkennungslösung (Transkription) – Antrag auf Budgetbetrag 2026 von CHF 5'900 und Vertragsabschluss

AUSGANGSLAGE

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 144/22 vom 24. November 2022 wurde die federas AG, Bern beauftragt, eine Organisationsanalyse durchzuführen und Entwicklungspotential in der Organisation aufzuzeigen. Im Januar 2023 wurde mit der Analyse begonnen und im Juni 2023 ist der Schlussbericht vorgelegen. Im Bericht wurde u.a. festgehalten, dass die Beschaffung einer Transkribier-Software geprüft werde.

ERWÄGUNGEN

Seither hat das Präsidium gemeinsam mit der Abteilung Einwohnerdienste und Finanzen immer wieder einmal Transkribier-Lösungen ausprobiert. Die Tests haben nicht annähernd das gewünschte Ergebnis geliefert und folglich auch zu keiner Effizienzsteigerung geführt. Im 1. Quartal 2025 dann wurde mit der recapp IT AG eine Testdatei verarbeitet, welche erfolgsversprechend war. Von recapp wurde uns kostenlos ein Demokoffer mit Mikrofonen und eine Demoversion der Protokolliersoftware zur Verfügung gestellt. Die Hardware und die Software wurden an der Gemeinderatssitzung vom 24. April 2025 getestet.

Entscheidende Kriterien für die Aufzeichnungs- und Spracherkennungslösung sind: Die Software muss Dialekt transkribieren und die Protokolle aus dem CMI-Tool generieren können sowie eine merkliche Entlastung bei der Erstellung des Protokolls sein, unter Einhaltung von § 18 Abs. 1 GG.

Von der Anwendung her und auch kostenmässig ist das Angebot interessant. Es ist eine browserbasierte und von Talus unabhängige Lösung. Die Website <https://recapp.ch> gibt umfassende Auskünfte über die verschiedenen Angebote und Einzelheiten zu den Formalitäten können dem beiliegenden Vertrag entnommen werden.

Aus den Angeboten heraus entscheiden wir uns für das Produkt kanparl und für die Konfiguration basic. Die Grundvergütung beträgt CHF 5'900.--. Der Vertrag soll für eine Mindestdauer von einem Jahr abgeschlossen werden. Später kann der Vertrag unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist auf das Ende eines Vertragsjahres gekündigt werden.

Zusätzlich zur Software sind Mikrofone für die Aufnahmen anzuschaffen. Hierbei liegen verschiedene Möglichkeiten der Firma Kilchenmann vor, die Erfahrungen mit Aufnahmen von Sitzungen und der Software haben. Die Anschaffungen der Mikrofone belaufen sich zwischen CHF 5'000.-- - CHF 15'000.--. Die Firma Kilchenmann wird uns einige Produkte ohne Kostenfolgen für die Tests zur Verfügung stellen.

Nach der Testphase wollen wir uns für ein Produkt entscheiden und wenn möglich in den laufenden Budgetprozess einfliessen lassen.

Die laufenden Kosten für die Anschaffung der Software in diesem Jahr sollte mit dem Budget 2025 ausreichen.

Unabhängig voneinander konnte parallel zum Auswahl«verfahren» in Erfahrung gebracht werden, dass die Einwohnergemeinde Derendingen sich ebenfalls für den Anbieter recapp entschieden hat.

AUSWIRKUNGEN

Der zeitliche Aufwand für die Erstellung von Protokollen soll sich merklich reduzieren.

Die Erfolgsrechnung der EGZ wird mit wiederkehrenden ICT-Kosten von CHF 5'900.-- belastet.

Die Höhe der Anschaffung der Hardware (Mikrofone) ist offen.

ANTRAG

1. Für die Aufzeichnungs- und Spracherkennungslösung ist im Budget 2026 zulasten des Kontos 210.3118.00 der Betrag von CHF 5'900.-- einzustellen.
2. Vorbehältlich der Genehmigung des Budgets 2026 wird bei der Einwohnergemeinde Zuchwil nach der Testphase die Aufzeichnungs- und Spracherkennungslösung von recapp eingesetzt.
3. Der Gemeinderat erteilt dem Leiter Einwohnerdienste und Finanzen und dem Gemeindepräsident die Kompetenz, den Vertrag mit der Firma recapp IT AG zu unterzeichnen.

DETAILBERATUNG

19:53 Uhr: Michael Marti, Leiter Einwohnerdienste und Finanzen, betretet den Gemeinderatssaal.

Patrick Marti begrüsst Michael Marti, Leiter Einwohnerdienste und Finanzen, und übergibt ihm das Wort.

Michael Marti erläutert Bericht und Antrag.

Es werden keine Wortbegehren gemeldet.

BESCHLUSS; 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

1. Für die Aufzeichnungs- und Spracherkennungslösung ist im Budget 2026 zulasten des Kontos 210.3118.00 der Betrag von CHF 5'900.-- einzustellen.
 2. Vorbehältlich der Genehmigung des Budgets 2026 wird bei der Einwohnergemeinde Zuchwil nach der Testphase die Aufzeichnungs- und Spracherkennungslösung von recapp eingesetzt.
 3. Der Gemeinderat erteilt dem Leiter Einwohnerdienste und Finanzen und dem Gemeindepräsident die Kompetenz, den Vertrag mit der Firma recapp IT AG zu unterzeichnen.
-

14 Beschluss-Nr. 91 – Anpassung Stellenetat per 1. Januar 2026

AUSGANGSLAGE

Aufgrund der Umsetzung des Altersleitbildes hat der Gemeinderat einer Koordinationsstelle Alter im Umfang einer 20% Stelle zugestimmt. Diese wird in der Abteilung Soziale Dienste angegliedert.

Im Rahmen der Umsetzung des Integralen Integrationsmodells (IIM) und der kantonal harmonisierten Fallführung ergeben sich für die Sozialregion Zuchwil-Luterbach zusätzliche Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Um die Anforderungen des IIM vollumfänglich und gesetzeskonform erfüllen zu können, benötigt die Abteilung soziale Dienste eine zusätzlich 80% Stelle.

Die Einführung wird vom Kanton finanziell unterstützt, so dass die Schaffung dieser Stelle mindestens kostenneutral ausfällt.

ERWÄGUNGEN

Die oben erwähnten Stellen sind aufgrund der übergeordneten Entscheide und aus betrieblicher Sicht notwendig, damit alle erforderlichen Aufgaben erfüllt werden können.

AUSWIRKUNGEN

Jährlich wiederkehrende Personalkosten einer Vollzeitstelle von rund CHF 100'000. Diese Kosten sind bereits im Budget berücksichtigt.

Gemäss der Vorinformation zur Einführungspauschale 2026–2027 erhält die Sozialregion eine Einführungspauschale in Höhe von CHF 209'040.00 jährlich. Mit diesen Mitteln können während der Einführung die zusätzlichen Personalkosten gedeckt werden. Die Einnahmen sind im aktuell vorliegenden Budget noch nicht berücksichtigt.

Die Differenz der ausgewiesenen Stelle zwischen dem Vorinformationsschreiben und dem gestellten Antrag rührt daher, dass aktuelle Abläufe übernommen werden können, sich die Fallzahl pro Vollzeitstelle reduziert (aufgrund des zusätzliche Erhebungsaufwandes) und so die beantragte Stelle ausreichen sollte. Ist dies nicht der Fall, würde die Abteilung soziale Dienste einen erneuten Antrag stellen.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2025 die Genehmigung des Stellenetat per 1. Januar 2026.

DETAILBERATUNG

20.15 Uhr: Cennet Kurt, Leiter Abteilung Soziale Dienste, betretet den Gemeinderatssaal.

Patrick Marti führt in das Traktandum ein.

Vorgängig zur Gemeinderatssitzung wurde auf der Online-Plattform von der **FDP-Fraktion** folgende Frage gestellt: Tamara Mühlemann Vescovi betonte an der letzten Gemeinderatssitzung, dass das Altersleitbild vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und nicht genehmigt wurde. Sie fragt, weshalb nun 20 % für die Koordinationsstelle ohne Beschluss im Stellenetat vorgesehen sind, da es sich um ein Informationstraktandum gehandelt habe.

Patrick Marti erklärt, dass das Protokoll der letzten Sitzung, in welcher dieses Traktandum behandelt wurde, zu Beginn der heutigen Sitzung genehmigt wurde. Darin ist festgehalten: *«Patrick Marti erläutert das weitere Vorgehen. Diese Kosten (ausgewiesene Kosten des Umsetzungskonzepts) werden wie genannt budgetiert, ob sie anschliessend genehmigt werden, wird sich zeigen.»* Dies sei die Antwort auf die Wortmeldung.

Patrick Marti stellt das Traktandum zur Diskussion.

Melanie Renda-Weber spricht die Verzichtsplannung an und stellt in Frage, ob die 20 % für die Koordinationsstelle wirklich benötigt werden – nicht aus Ablehnung des Altersleitbilds, sondern aufgrund der finanziellen Lage.

Melanie Renda-Weber stellt den Antrag, die Koordinationsstelle Alter (20 %) im Stellenetat zu streichen. **Patrick Marti** stellt den Originalantrag dem Antrag der Mitte-Fraktion gegenüber. Mit 6 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen obsiegt der Originalantrag.

Patrick Marti bringt den Originalantrag zur Schlussabstimmung.

BESCHLUSS; 6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2025 die Genehmigung des Stellenetat per 1. Januar 2026.

15 Budget 2026

AUSGANGSLAGE

Der Kick off für das Budget 2026 war am 1.07.2025 mit der Vorgabe das Budget bis am 31.09.2025 zu erfassen.

ERWÄGUNGEN

Die Eingabe der Budgetverantwortlichen konnte termingerecht erledigt werden und die Budgetbesprechung im Kader konnte in der Woche 39 abgeschlossen werden.

Allfällige Änderungen werden dem Gemeinderat am 30.10.2025 mitgeteilt. Weitere Details sind im Bericht des Leiters EF ersichtlich und weiter Unterlagen sind in der Beilagen ersichtlich.

AUSWIRKUNGEN

Der erste Entwurf des Budgets 2026 ergibt einen Aufwandsüberschuss von CHF 1'367'026.05.—

ANTRAG

Beschluss und Antrag			
Der Gemeinderat beantragt, das Budget wie folgt zu beschliessen:			
1)	Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr. 70'685'832.05
		Gesamtertrag	Fr. 69'318'806.00
		Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr. -1'367'026.05
2)	Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 8'851'000.00
		Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. 92'000.00
		Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr. 8'759'000.00
3)	Spezialfinanzierungen	Feuerwehr	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss Fr. -71'100.00
		Wasserversorgung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss Fr. 26'200.00
		Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss Fr. 89'800.00
		Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss Fr. -33'750.00
4)	Die Teuerungszulage ist für das Vewaltungspersonal auf n.n% festzulegen (haupt- und/oder nebenamtliches Personal)		
5)	Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:	Natürliche Personen	118% der einfachen Staatssteuer
		Juristische Personen	118% der einfachen Staatssteuer
6)	Die Feuerwehrrersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:	(Minimum Fr. 40.--/ Maximum Fr. 800.--)	8% der einfachen Staatssteuer
7)	Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.		
8)	Steuern I: Der Rückerstattungszins wird auf das Jahr 2025 auf 0.25% p. a. festgelegt.		
9)	Steuern II: Der Verzugszins wird für das Jahr 2025 auf 3% festgelegt.		
4528 Zuchwil, 30. Oktober 2025 Einwohnergemeinde Zuchwil			
Der Gemeindepräsident		Die Gemeindegemeinderin	
Patrick Marti		Andrea Schnyder	

DETAILBERATUNG

Patrick Marti übergibt das Wort an Michael Marti. Alle Abteilungsleitenden wie auch der designierte Feuerwehrkommandant sind als Berichterstattende anwesend.

Michael Marti erläutert das Budget 2026.

Am 22.10.2025 fand eine Sitzung mit Markus Mottet, Michael Marti und Christoph Abbühl statt. M. Mottet hat einige Fragen zur Investitionsrechnung und Erfolgsrechnung.

Ich danke M. Mottet für die wertvollen Inputs. Hier die eingebrachten Themenpunkte mit den Antworten:

Investitionsrechnung 1504.5045.03 FW: Ersatz Unterbringung Brückenweg:

M. Mottet

1504.5045.03 FW: Ersatz Unterbringung Brückenweg war im Finanzplan tiefer (CHF 250'000.--) und ist nun im Budget höher (CHF 330'000.--). Warum?

C. Abbühl

Wir haben neue detailliertere Berechnung erhalten und im Budget aktualisiert.

Investitionsrechnung Bau zwei-/dreifach Kindergarten (Zelgli)

M. Mottet

Findet ein Mitwirkungsanlass statt?

C. Abbühl

Ja.

Investitionsrechnung alle Investitionen >CHF 0.5 Mio.

M. Mottet

Ist der Planung und Bau bewusst, dass es etliche Investitionsprojekte eine Sondervorlage benötigen und ein Investitionsprojekt an der Urne abgestimmt werden muss?

Wenn ja, müssten die Sondervorlagen am GR vom 20.11.2025 beantragt werden.

C. Abbühl

Ja, die Abläufe bzw. die Sondervorlagen werden innerhalb der Planung und Bau erstellt.

Investitionsrechnung Martinshof Kreisel

M. Mottet

Handelt es sich hier lediglich um die Kosten für die Gemeinde? Was ist mit dem Kanton?

C. Abbühl

Die Kosten in der Investitionsrechnung sind unsere Leitungskosten. Die anderen Kosten werden vom Kanton übernommen und ist mit dem Kanton abgestimmt.

2170.3114.12 Schulhaus Pisoni Unterhalt

M. Mottet

Werden die Massnahmen für die Akustik in 4 Etappen vollzogen? Wenn ja, sind es 4*40'000.— und müssten somit in die Investitionsrechnung?

C. Abbühl / M. Marti

Nach interner Abklärung mit C. Kleene handelt es sich um 4 Etappen à 40'000.—und sind mit Prio 3 auf die Investitionsrechnung zu übertragen. Der Übertrag wurde vollzogen.

7500.3631.00 Arten- und Landschaftsschutz

M. Mottet

Die Grundstücksgewinnsteuer wurden im Ertrag erhöht, entsprechend müssten 17.5% auf diesem Konto erfasst werden oder nicht?

M. Marti

Ja. Korrektur vorgenommen.

2120.3010.09 Rückerstattungen von Lohn

M. Mottet

Müsste der Betrag nicht als Minus ausgewiesen werden (96'000.--)?

M. Marti

Ja. Neu erfasst auf Konto 2120.3020.09.

Patrick Marti macht einige Ergänzungen und stellt das Traktandum zur Diskussion. Mit dem Kader wurde eine Verzichtsplanning erstellt.

Auf Nachfragen von **Melanie Renda-Weber** wird Michael Marti abklären, in welchem Ausmass der STAF Zuchwil betrifft.

Markus Mottet stellt den Antrag, im Konto 3429.3144.00 das Budget von CHF 30'000.00 für die Mitarbeiterdusche im Lindensaal zu streichen. Der Antrag wird mit 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen angenommen. Das Budget wird gestrichen.

Melanie Renda-Weber regt eine Grundsatzdiskussion an: Man diskutiere über eine Mitarbeiterdusche, während gleichzeitig das Musikschulgeld erhöht werde. Sie stellt die Frage, ob man auf Kosten der Kinder und Jugendlichen das Budget verbessern wolle oder ob gewisse Projekte – wie die Dusche – einfach nicht möglich seien. **Patrick Marti** weist darauf hin, dass das Budget der Schulen rund ein Drittel ausmacht. Eine Verzichtsplanning bedeute, gewisse Dinge nicht umzusetzen.

Tanja Grolimund stellt eine Verständnisfrage zur Position 2170.3140.00 (CHF 45'000.00 für Brunneninstandstellung beim Pisoni). Sie fragt, ob dies notwendig sei. **Christoph Abbühl** erklärt, es handle sich um ein grosses Anliegen des Hauswarts, entsprechende Offerten lägen vor. Es betrifft drei Brunnen. **Patrick Marti** schlägt vor, die Kosten auf drei Jahre zu verteilen (je CHF 15'000.00). Dies wird im Budget angepasst.

Markus Mottet regt an, die Position 7900.3130.21 (CHF 133'500.00) zu überprüfen. Nach Erhalt des Labels „Energistadt“ solle geprüft werden, ob Einsparungen möglich sind. **Patrick Marti** bestätigt, dies werde für die 2. Lesung überprüft.

Benjamin Studer stellt eine Frage zur Infovitrine (Position 290.3111.00, CHF 45'000.00) und bezeichnet diese als Luxus, auf den man 2–3 Jahre verzichten könne. **Patrick Marti** erklärt, die Vitrine diene Publikationen, seit der Entfernung der alten hinter dem Gemeindehaus fehle eine solche. Regine Unold Jäggi unterstützt das Wortbegehren. **Patrick Marti** bestätigt, die Position wird gestrichen und später wieder aufgenommen.

Markus Mottet spricht das Budget für die Velorangroute an. **Christoph Abbühl** erläutert, es handle sich um einen Platzhalter, der gestrichen werden könne. **Patrick Marti** ergänzt, die Kosten übernimmt der Kanton (Bruttoprinzip).

Melanie Renda-Weber bemerkt, dass die Grundwasserproblematik nicht priorisiert sei. Sie fragt nach konkreteren Unterlagen zum Budgetbetrag (CHF 800'000.00). **Christoph Abbühl** erklärt, es gebe zwei Projekte: Hausentwässerung (ca. CHF 800'000.00) und erweiterte Leitung im Amselweg. Eine Sondervorlage sei vorgesehen. Priorität habe die Liegenschaftsentwässerung. Ziel: Vorstellung an der nächsten Sitzung. **Markus Mottet** spricht die Gebäudestrategie und den Finanzplan an. **Patrick Marti** bestätigt die Machbarkeit der Sanierung.

Markus Mottet fragt nach der rechtlichen Situation. **Patrick Marti** erklärt, es gebe Anpassungen bei Bruttokrediten und Rückmeldungen vom Amt für Finanzen stünden aus. Sondervorlagen seien vorgesehen.

Melanie Renda-Weber fragt, ob die Ressourcen bei der Abteilung Planung und Bau für grosse Projekte vorhanden seien und ob Planungskosten eingerechnet seien. **Christoph Abbühl** bestätigt die Planungskosten.

Im Tiefbau bestehe aktuell eine Lücke, ein Nachfolger beginne im November. Ein Mitarbeiter sei krankgeschrieben, eine externe Person arbeite mit 20 %. Hochbau sei ebenfalls knapp besetzt. Externe Mandate seien die Lösung, Kosten seien im Budget enthalten. **Patrick Marti** ergänzt, externe Vergaben seien vorgesehen.

Michael Marti erläutert den Antrag der Personalvereinigung: Teuerung und Realloohnerhöhung von 0.7 %. Der Gemeinderat entscheidet an der 2. Lesung. Tendenz: Orientierung am Kanton.

Philippe Weyeneth informiert zur Feuerwehr.

Des Weiteren werden Fragen zur digitalen Archivierung, zu den Musikschulgeldern und einer allfälligen Härtefall-Regelung sowie zur Grundwasserthematik gestellt, welche verständlich und nachvollziehbar beantwortet werden können.

Das angepasste Budget 2026 wird an der Gemeinderatssitzung 20. November 2025 zur 2. Lesung und Schlusslesung vorgelegt, zu Handen der Gemeindeversammlung.

21.35 Uhr: Patrick Furrer, Solothurner Zeitung, verlässt den Gemeinderatssaal.

21.35 Uhr: Patricia Häberli, Leiterin Spitex-Dienste, Cennet Kurt, Leiterin Abteilung Soziale Dienste, Christoph Abbühl, Leiter Abteilung Planung und Bau, Stephan Hug, Schuldirektor und Philippe Weyeneth, design. Feuerwehrkommandant verlassen den Gemeinderatssaal.

16 Beschluss-Nr. 92 – Krankentaggeld, öffentliche Submission -
Evaluationsbericht (vertraulich)

17 Beschluss-Nr. 93 – Abschreibungen – Antrag auf Genehmigung
(vertraulich)

18 Mitteilungen

Personalinformationen September bis November 2025

Spitex-Bericht Massnahmen Kundenzufriedenheitsumfrage

Hausmeisterkonzept Zwischenbericht – Gemeindegebäude, Lindensaal, Schulhaus Pisoni

Umsetzung des Kommunikationskonzeptes inklusive Website per 03. November 2025

Das neue Kommunikationskonzept der Einwohnergemeinde Zuchwil wird per 3. November 2025 eingeführt. Die neue Website wird an diesem Datum live geschaltet. Zudem ist ein neues Foto des Gemeinderats geplant.

Jung- und Neubürgerfeier am Samstag, 15. November 2025

Am Samstag, 15. November 2025, findet die Jung- und Neubürgerfeier statt. Der Gemeinderat ist herzlich zum Pizzaessen im Lindensaal ab 18.30 Uhr eingeladen. Der Rat wird noch eine Einladung erhalten, zumindest ist dies geplant. Die Feier wird von der Jugendarbeit Zuchwil organisiert.

Zweckverband Bevölkerungs- und Zivilschutzkreis Aare VBZAS

Markus Mottet berichtet aus der Generalversammlung, dass er als einziger der vier Delegierten anwesend war. Es wurde über die Anträge des Vorstandes abgestimmt. Es gibt eine neue Präsidentin und einen neuen Vorstand. Reto Vescovi hat sein Amt abgegeben.

19 Verschiedenes

Patrick Marti informiert über das Projekt am Bahnweg 3 in Zusammenarbeit mit der Wohnbaugenossenschaft.

Der Baurechtsvertrag wurde von der Wohnbaugenossenschaft zur Kenntnis genommen. Der Vertrag kann erst unterzeichnet und dem Gemeinderat vorgelegt werden, wenn die Generalversammlung der Wohnbaugenossenschaft diesen gutgeheissen hat. Nun muss das Projekt ausgearbeitet werden. Dies wird im Verlauf des Frühsommers passieren. Es geht also vorwärts.

Patrick Marti dankt den Ratskolleginnen und -kollegen für das Mitdiskutieren und wünscht allen einen guten Abend.

Für das Protokoll:

Patrick Marti
Gemeindepräsident

Alina Siegenthaler
Gemeindeschreiberin Stv.